

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 4/2013

www.ak-umwelt.at

Schwerpunkt: Daseinsvorsorge Sturmwarnung



Politik: Was ist Wohlstand?
Betrieb: Gefahrenquelle Quarzstaub
Leben: Telefonieren mit dem Handy



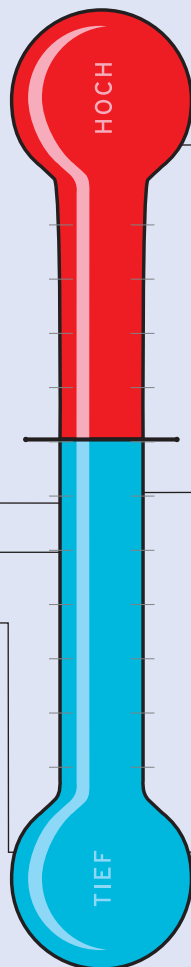
www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

NO KIDS ALLOWED! Alle möglichen Zusatzgebühren reichen offenbar noch immer nicht: Mehrere Billig-Airlines haben nun Kinder aus bestimmten Bereichen in ihren Flugzeugen verboten. Sie reservieren diese Zonen für Erwachsene, die bereit sind, für „etwas mehr Ruhe“ einen weiteren Aufpreis zu zahlen. Was kommt da wohl als Nächstes?

RATENZAHLUNG. Einem 84-jährigen Italiener wurde mehr Pension überwiesen, als ihm zustand. Die Pensionskasse forderte den Betrag nun zurück, räumte dem Mann aber gleich eine Ratenzahlung ein. Der Gesamtbetrag der Rückforderung hat schließlich eine unübliche Höhe: Es geht nämlich um sage und schreibe 1 Cent! Wir finden: Sehr kulant!

ENERGIEWENDE. NÖ-VP-Landesrat Pernkopf gibt gerne den Ökostrahlmann. NÖ ist aber bei der Sanierung vieler Gebäude säumig. Was tun? Laut Beschluss im ÖVP-dominierten Landtag am 6. Nov. 2013, ganz ohne Medientamtam: Änderung der Gebäude-Energieeffizienz-VO 2008: Der Energieausweis für öffentlichen, Gebäude muss zwar gemacht, aber nicht ausgehängt werden. Energieausweis ausgewiesen!



AUSGEPACKT. Eine Tasse Mehl aus dem Supermarkt – diese Vorstellung könnte bald Realität werden: Drei Freundinnen aus Berlin eröffnen 2014 „original unverpackt“, den ersten Supermarkt, der fast komplett auf Einzelverpackungen verzichtet.

TAUBENDOPING. Unlängst wurden sechs belgische Brieftauben in einem Labor in Südafrika positiv auf verbotene Substanzen getestet, darunter auch Kokain. Der „Taubensport“ hat nicht nur in Belgien Anhänger: Ein Chinese zahlte zuletzt über 300.000 Euro für eine Taube. Wir finden: Besser ein Spatz am Dach als eine Taube im Labor.

ENTGLEIST. Die Idee der deutschen Arbeitsgemeinschaft Inneres und Justiz: „Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe ... zu schaffen, ... werden wir das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im ... Strafrecht einführen“ hat es in den deutschen Koalitionsvertrag (Seite 146) geschafft. Autoverzicht durch Führerscheinentzug ist für die Politik offenbar schlimmer als Gefängnis oder Geldstrafe. Da kommt Freude auf bei Bahncard-InhaberInnen- und ÖV-PendlerInnen.



UMWELTPOLITIK WOHLSTAND

Was ist Wohlstand, wie kann er erfasst werden, welche Indikatoren gibt es und welche Rolle spielen darin die Umwelt und die Nachhaltigkeit für die Bevölkerung? Umfasst Wohlstand also mehr als nur das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf? **Seite 10**

RUBRIKEN

Nachrichten	Seite 04
Kommentar	Seite 05
Umwelt in der EU, in Europa und der Welt	Seite 06
Aktuelles Interview	Seite 09
Aktion	Seite 25
Medien	Seite 29
Vor 15 Jahren	Seite 34
AK-Wissenschaft	Seite 35

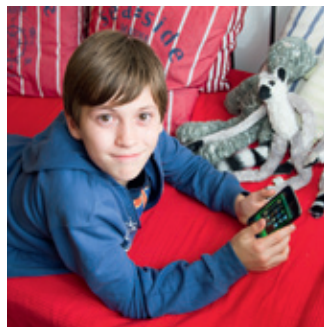
Wir brauchen das Geld aus einer Vermögenssteuer für Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Die Banken sollen sich wieder auf ihre Kernfunktionen beschränken. Die Finanzmärkte müssen endlich reguliert werden. Spekulationen auf Rohstoffe oder auf die Kreditwürdigkeit ganzer Staaten gehören verboten.

Rudi Kaske



BETRIEB
QUARZSTAUB

Quarzstaub verursacht im Bergbau und bei anderen Berufen Silikose und Lungenkrebs. Auch heute noch. Das muss sich ändern. Zum bestehenden Sozialpartnerrabkommen könnte ein EU-weiter Arbeitsplatz-Grenzwert beitragen. **Seite 26**



LEBEN
MOBILFUNK

Können die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen? Derzeit können nur Präventionsmaßnahmen und ein vernünftiger Handy-Gebrauch vor eventuellen Gesundheitsrisiken schützen! **Seite 30**

SCHWERPUNKT DASEINSVORSORGE

Kommt eine neue Liberalisierungs- und Privatisierungswelle im Bereich der Daseinsvorsorge auf uns zu? Alles würde dadurch besser, schneller und billiger für alle Menschen, sagen die Betreiber. Ist das wirklich so? Zweifel sind angebracht. **Seite 13**



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien **Telefon** 01/501 65-DW **E-Mail** wirtschaft.umwelt@akwien.at **Redaktion** Mag. Sylvia Leodolter (Chefredakteurin), Dr. Wilfried Leisch (Redakteur) **Sekretariat** Christine Schwed (DW 2698) **Grafisches Konzept** Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at **Layout & Infografik** Michael Haderer **Coverfoto** Zacarias da Mata/Fotolia.com **Druck** Ueberreuter Print und Digimedia, 2100 Korneuburg. Die in *Wirtschaft & Umwelt* veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder. **ISSN** 1028-4664



www.ak-umwelt.at

UZ-Platzhalter

ÖFFENTLICH VERKAUFT

Daseinsvorsorge soll Dienstleistungen und Infrastrukturen allen Menschen gleichermaßen zu leistbaren Preisen und in hoher Qualität zur Verfügung stellen. Dahinter steckt der öffentliche Auftrag, für das Dasein der Menschen im Sinne des Gemeinwohls und für sozialen Ausgleich zu sorgen. Niemand soll von Trinkwasser, Mobilität, Energie, Kommunikation oder Bildung und Krankenversorgung und anderen öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Die Daseinsvorsorge soll ein Bereich sein, der nicht der kurzfristigen Profitmaximierung, sondern einem langfristig orientierten demokratischen Auftrag gehorcht. Diesem müssen auch Arbeitsbedingungen und Einkommen in diesem Sektor genügen. Die konkreten Formen der Daseinsvorsorge sind nicht in allen Bereichen und EU-Ländern gleich. Aber das Bekenntnis zu öffentlichen Dienstleistungen als Aufgabe des Staates ist ein gemeinsames europäisches Erbe. Oder doch nicht? Die Liberalisierungs- und Privatisierungswellen versuchen, die Daseinsvorsorge den Märkten zu unterwerfen und privaten Anlegern Zugang zu öffentlichem Eigentum zu verschaffen. Die Daseinsvorsorge



ist ein verlockendes Gebiet für private Unternehmen: Gesicherte Aufträge, gesicherter Absatz, gesicherte Finanzierung und ein riesiges Auftragsvolumen. Der ehemalige EU-Kommissar Franz Fischler spricht dabei von einem jährlichen Volumen von mehr als 100 Milliarden Euro. Ein lukratives Geschäft! Die EU begründet ihre Liberalisierungsforderungen mit Kosteneffizienz und mehr Transparenz. Dagegen ist dann schwer etwas einzuwenden, wenn es in Fällen der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand daran mangelt. Aber die realen Erfahrungen mit Liberalisierung und Privatisierung verfehlen das Ziel: Leistungen werden teurer, langfristige Investitionen unterbleiben, und gespart wird vor allem zulasten der Beschäftigten. Lösung: Öffentliche Dienstleistungen in öffentlicher Hand transparenter machen und die demokratische Kontrolle stärken, sonst wird öffentliches Eigentum verkauft und zerstört und das europäische Sozialstaatsmodell verliert eine unverzichtbare Säule. Sylvia Leodolter

NACHRICHTEN

NESTLÉ

GEWERKSCHAFTER ERMORDET

Anfang November wurde Oscar López Triviño, der seit 25 Jahren bei Nestlé in Bugalagrande, Kolumbien arbeitete, erschossen.

Tags zuvor hatte die Nestlé-Gewerkschaft „Sinaltrainal“ per SMS Morddrohungen von der paramilitärischen Organisation „Los Urabeños“ erhalten. Eine Woche zuvor hatten vier „Sinaltrainal“-GewerkschafterInnen einen Hungerstreik vor der Nestlé-Fabrik begonnen. Hintergrund ist ein lange dauernder Arbeitskonflikt. Nestlé hat die Gespräche mit der Gewerkschaft vor Monaten einseitig abgebrochen und drängt neu eingestellte ArbeiterInnen, der Nestlé nahe stehenden Kon-



kurrenzgewerkschaft „Sintaimagra“ beizutreten. Statt nach einer Lösung des Konflikts zu suchen, hat Nestlé die Situation mit gefährlichen Anschuldigungen gegen die Gewerkschaft weiter angeheizt. Solche Verleumdungen sind in Kolumbien lebensgefährlich und machen GewerkschafterInnen zur Zielscheibe von Paramilitärs. Bereits in der Vergangenheit sind 14

NGO Alter-EU

STUDIE ZU LOBBYISMUS IN BRÜSSEL

Die beratenden Expertengruppen der EU-Kommission sind weiterhin überproportional mit Vertretern aus Großkonzernen besetzt. Die Brüsseler Behörde hat ihre eigenen Ankündigungen nicht umgesetzt, weshalb Mittelstand, Wissenschaft, NGOs, Gewerkschaften etc. weiterhin notorisch unterrepräsentiert sind. **HO**
www.alter-eu.org

Nestlé-ArbeiterInnen ermordet worden. Auf Schreiben der Menschenrechtsorganisation MultiWatch reagierte Nestlé nur ausweichend. www.multiwatch.ch **HO**

FLUGHÄFEN

PAUSCHALBETRAGSVERORDNUNG

Eine polizeiliche Sicherheitsüberprüfung ist für alle Beschäftigten an Flughäfen verpflichtend.

In der sogenannten Pauschalbetragsverordnung wird der Kostenbeitrag der Unternehmen an dieser Überprüfung festgelegt. Das BMVIT hat im Juni eine Novelle dieser Verordnung in Begutachtung geschickt, die besagt, dass der Betrag von sieben auf 19 Euro erhöht werden soll. Begründet wurde dieser Schritt mit der Notwendigkeit, sich der Kostenwahrheit anzunähern. Die AK hat sich dazu

in einer Stellungnahme kritisch geäußert. Und obwohl die neue Verordnung noch gar nicht erlassen ist, haben laut Gewerkschaft vida die ersten Firmen bereits begonnen, ihre Arbeitsverträge so umzuformulieren, dass sie den Betrag nunmehr auf neu eingestellte MitarbeiterInnen abwälzen können. Dabei sollte eigentlich klar sein, dass ein – nach positiv verlaufener Überprüfung ausgestellt – Sicherheitsaus-

weis auch weiterhin als Betriebsmittel gilt und als solches zweifellos vom Arbeitgeber zu finanzieren ist. **JL**

ZUSTAND DER LUFT

STADTBEVÖLKERUNG STARK BELASTET

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat ihren jährlichen Bericht über den Zustand der Luft vorgelegt.



INNOVATIVES PROJEKT

VERSPERRBARE ROLLERSTÄNDER

So einfach kann es gehen: Ein Beschluss im Schülerparlament, die perfekte Unterstützung durch die Direktion der Schule sowie durch die Bezirksvorstehung Wien-Landstraße, und schon kann ein innovatives Projekt umgesetzt werden: Der versperrbare Rollerständer. Mit ihm fällt das lästige Herumtragen des Scooters weg und die Attraktivität des Öko-Verkehrsmittels wird deutlich gesteigert. Gerade für unsere Kleinsten hat der Scooter enorme Vorteile: Er ist „cool“, man ist schneller als zu Fuß, und er ist lange nicht so sperrig wie ein Fahrrad. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang aber eine Änderung der StVO, um allen Volksschülern das unbegleitete Benutzen des Rollers auf dem Schulweg zu ermöglichen. Neben Schulen und anderen Einrichtungen (Büro, Freizeit, Kultur) sind natürlich alle Öffi-Haltestellen für die Rollergarage prädestiniert, schließlich kann dadurch deren Einzugsbereich deutlich erhöht werden. Bleibt zu hoffen, dass sich die Innovation auch bei den Öffi-Anbietern als willkommene Ergänzung durchsetzt. **GL**

Mobilität: Kostenrechner

Das „Haus im Grünen“ ist mit oft unterschätzten Kosten für die Nutzung von Auto, Bus oder Bahn verbunden. Das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) hat einen interaktiven, kostenfreien nutzbaren Onlinerechner erstellt. www.moreco.at/haushaltsrechner

Fazit des am 25. Oktober 2013 präsentierten Berichts: Trotz Fortschritten bei der Bekämpfung von Luftschadstoffen im letzten Jahrzehnt bleibt die Belastung bei Feinstaub und Ozon für Menschen bedenklich hoch. Neben Gesundheitsproblemen ist der erhöhte Nährstoffeintrag aus Abwässern und intensiv gedüngten Landwirtschaftsflächen ein großes Problem für Öko-Systeme und Biodiversität. Aufgrund von EU-Grenzwerten sind bei Feinstaub und Ozon zwar nur 31 bzw. 14 Prozent aller StadtbewohnerInnen erhöhten Belastungen ausgesetzt. Kämen aber die strengeren Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Anwendung, wären dies jedoch alarmierende 96 Prozent bzw. 98 Prozent. Der „Air quality in Europe – 2013 report“ ist abrufbar unter www.eea.europa.eu **FG**

EMISSIONSHANDEL I

DREHEN AN KLEINEN SCHRAUBEN

Die EU hat einen Eingriff in den Markt für Emissionszertifikate beschlossen.

Von manchen als Reform des Emissionshandels gefeiert, von der Industrie als Sünde gegeißelt: Die EU hat einen Eingriff in den Markt für Emissionszertifikate beschlossen, um den Preis für Treibhausgasemissionen anzuheben. Der Vorschlag, einen Teil der überschüssigen Emissionszertifikate für CO₂ etwas später auf den Markt zu bringen, wurde Anfang November vom EU-Rat angenommen. Demnach sollen 900 Millionen Zertifikate statt 2014 erst 2018 zur Versteigerung kommen („Backloading“). Wegen der Wirtschaftskrise benötigten Fabriken und Kraftwerke weit weniger CO₂-Rechte als zunächst angenommen. Damit waren Emissionsrechte kein knap-

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



KOMMENTAR VON WERNER HOCHREITER IRREFÜHRENDE RESSOURCEN-PR

Wem Ressourcenschonung ernst ist, der legt zu allererst Wert auf Langlebigkeit, leichte Wartung oder Wiederverwendung von Gebrauchsprodukten. Wer mit Lobreden aufs Recycling und neuerdings aufs Urban Mining den Eindruck erwecken will, dass wir damit schon der Ressourcenschonung oder der Nachhaltigkeit nahe sind, betreibt Ökoschmäh.

Nach der Langlebigkeit und der Wiederverwendung kommt unter Umweltschutzgesichtspunkten die Weiterverwendung und dann erst das Recycling. So sagt es auch die Abfallhierarchie laut Abfallrahmen-RL. Erfreulich beherzt hat das deutsche Umweltbundesamt so das Thema „Geplante Obsoleszenz“ aufgegriffen (siehe *Wirtschaft & Umwelt* Nr. 3/2013) und hat u. a. vor, den Verdachtsmomenten nachzugehen, dass die Industrie die Lebensdauer von Produkten künstlich verkürzt. Das ist wichtig und auch mutig, denn auf Beifall aus Industrie und Wirtschaft braucht man dafür vorerst nicht zu hoffen. Dort ist man bemüht, das Thema kleinzureden und alle erdenklichen Ökomantelchen drüber zu breiten: Wir recyceln eh so viel und arbeiten an Rohstoffaktionsplänen und der letzte Hype ist das Urban Mining. In Österreich promotet das die Altstoff Recycling Austria auf jede nur erdenkliche Weise:

Hört man Industrievertretern zu, dann glaubt man fast, dass Deponien bald Bergwerke werden, wo viele der Rohstoffe, die heute unter oft fragwürdigen Umwelt- und/oder Sozialbedingungen meist außerhalb Europas gewonnen werden, nun selber abgebaut werden. Und Elektroaltgeräte und vor allem Handys soll man sammeln, weil – so lassen die Darstellungen vermuten – daraus so viele wertvolle Edelmetalle gewonnen werden können.

Wohlgermerkt. Der Umweltbeitrag von geordneten Sammlungen wird nicht bezweifelt. In der Tat sind auch die Stoffgehalte dort manchmal nicht so weit von denen in den natürlichen Lagerstätten entfernt. Der Haken ist nur, dass es dafür die technischen Verfahren zumeist noch gar nicht gibt. Klassische Bergbau-Know-how nützt hier nichts. Das Thema ist immer noch Neuland. Das sollte in der Kommunikation nicht verschwiegen werden.



* **Mag. Werner Hochreiter** ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.



AUF EINEN BLICK EU, EUROPA UND DIE GANZE WELT

Ausstieg aus der Atomkraft und Verringerung der Treibhausgasemissionen – beides zusammen ist den Japanern zu viel. Im September wurde das einzige verbleibende AKW für Sicherheitsüberprüfungen vom Netz genommen. Während vor dem Unfall in Fukushima etwa 30 Prozent der japanischen Elektrizität aus Atomkraft stammte, muss diese Menge nun aus fossilen Kraftwerken bezogen werden. Daher hat die japanische Regierung Mitte November das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 25 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, für gegenstandslos erklärt.

Eurostat, das statistische Amt der EU, hat den Band „Smarter, greener, more inclusive?“ veröffentlicht, der Indikatoren und umfangreiche Hintergrundinformationen bezüglich der Ziele der 2020-Strategie in den Sektoren Beschäftigung, Armut, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Klimawandel und Energie enthält.

Die EU-Kommission verklagt Österreich wegen unvollständiger Umsetzung von EU-Vorschriften im Zusammen-

hang mit erneuerbaren Energien. Sie kritisiert die mangelhafte Umsetzung von Bestimmungen zum vorrangigen Netzzugang von Strom aus erneuerbaren Quellen und die fehlende Umsetzung der Kontrollanforderungen für Biokraftstoffe.

Der Schutz der KonsumentInnen und der öffentlichen Dienstleistungen kommt vor Kapitalinteressen, urteilt der EuGH: Die Mitgliedstaaten dürfen verbieten, dass sich private Investoren an Strom- und Gasnetzen beteiligen. Geklagt hatten niederländische Energieunternehmen gegen ein entsprechendes Privatisierungsverbot.

Internationaler Kampf gegen Bleivergiftungen. Im Rahmen einer Aktionswoche hat die UN-Umweltorganisation UNEP eine Studie vorgestellt, die zeigt, dass in Entwicklungsländern immer noch Farben und Lacke auf den Markt kommen, die hohe Mengen an giftigem Blei enthalten. Der Bericht enthält auch Empfehlungen, wie die Staaten gegen diese Farben vorgehen können, die in Industriestaaten schon lange verboten sind. **CS**

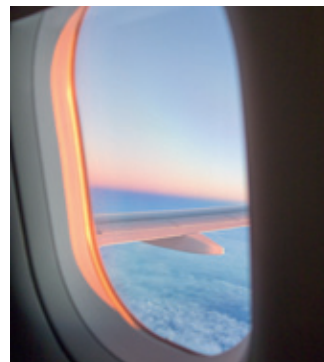
pes Gut mehr, und der Preis vervielf. Als Reaktion hatte die EU-Kommission ursprünglich geplant, die Zertifikate ganz aus dem Markt zu nehmen. Es wird geschätzt, dass mindestens 2.000 Millionen Zertifikate zu viel am Markt sind. Der Preis der Zertifikate an den Börsen reagierte vorerst nicht auf den Beschluss. **CS**

EMISSIONSHANDEL II

LUFTVERKEHR FLIEGT AUS DEM EMISSIONSHANDEL

Die EU-Kommission ist mit ihrem Vorhaben, den internationalen Luftverkehr in den Emissionshandel einzubeziehen, gescheitert.

Die EU ist vor China, Indien und anderen eingeknickt, die ihren Fluglinien verboten haben, die



nach der EU ETS-Richtlinie, dem Emissionshandelssystem der EU, beziehungsweise den jeweiligen innerstaatlichen Umsetzungen verlangten CO₂-Zertifikate für internationale Flüge zu zahlen. Statt gerichtlich gegen die Zahlungsverweigerer vorzugehen, wurde auf EU-Ebene beschlossen, diese Verpflichtung auszusetzen, angeblich, um unbelastet auf der Ebene der Internationalen

Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO) die Einführung eines internationalen Systems des CO₂-Handels für Fluglinien verhandeln zu können. Die Ausarbeitung eines derartigen „marktbasierten Mechanismus“ wurde bei der letzten ICAO-Generalversammlung im September aber auf die lange Bank geschoben. Der Flugverkehr ist in den Industriestaaten für gut drei Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich, bei stark steigender Tendenz. **CS**

DEUTSCHLAND

LKW-MAUT AUF ALLEN STRASSEN

Deutschlands Länder, Städte und Kommunen wollen die Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Straßen.

Der Zustand von Straßen, Schienen und Wasserwegen in Deutschland ist alarmierend. Vor allem Straßen leiden unter Überbeanspruchung durch Verkehr und fehlende Wartungsbudgets der öffentlichen Hand. Jede zweite kommunale Brücke ist zum Beispiel laut dem Deutschen Institut für Urbanistik marode. Diese Umstände haben einen Sinneswandel herbeigeführt. Alle 16 deutschen Bundesländer sowie Städte und Kommunen haben sich bei einem Treffen in Potsdam am 2. Oktober 2013 über Parteigrenzen hinweg auf einen zentralen Forderungskatalog gegenüber der neuen Bundesregierung verständigt. Auf Basis eines Expertenberichts („Bodewig-Kommission“) und der Koalitionsvereinbarung wird die neue Bundesregierung

Aktion: „Räumphase ist Leo“

Im November zog die Aktion „Räumphase ist Leo“ durch Wien, um das Miteinander im Straßenverkehr zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen. Motto für alle VerkehrsteilnehmerInnen: „Bleib gelassen an der Ampel.“ www.aktionampel.at

einen Sonderfonds einrichten, der zweckgewidmet die Substanz der deutschen Infrastruktur aufrechterhalten soll. Die Mittelausstattung soll durch eine Lkw-Maut erfolgen, die abseits der Autobahn auf rund 40.000 km Bundesstraßen eingehoben wird. **FG**

VERPACKUNGSABFÄLLE KAMPF DEM PLASTIKSACKERL

Die EU-Staaten sollen nach dem Willen der EU-Kommission gegen leichte Einkaufssackerl vorgehen.

Dafür sollen sie diese mit Steuern belegen oder ganz verbieten dürfen, was nach derzeitigem EU-Recht nicht möglich ist. Der Entwurf einer Änderung



der Richtlinie über Verpackungsabfälle (COM(2013) 761 endg.) bezieht sich nur auf Plastiksackerl mit einer Dicke unter 0,05 mm, also typischerweise Sackerl, die in der Obst- und Gemüseabteilung im Supermarkt rollenweise herumliegen. „Jedes Jahr landen mehr als acht Milliarden Plastiktüten in Europa auf dem Müll. Das verursacht enorme Umweltschäden“, sagte EU-Umweltkommissar Janez

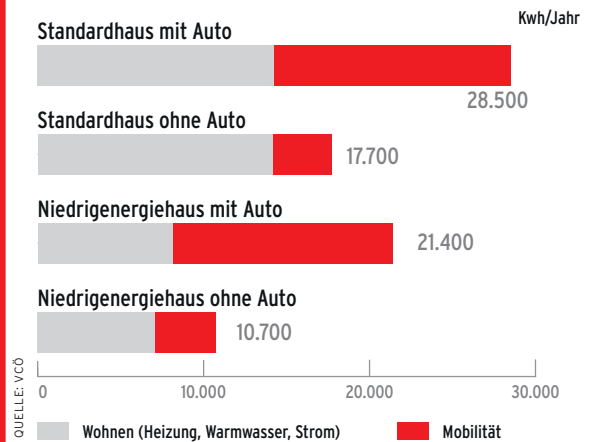
Potocnik Mitte November in Brüssel. Wenn die EU-Staaten und das Europaparlament zustimmen, haben die nationalen Regierungen zwei Jahre Zeit, den Gebrauch der umweltschädigenden Sackerl einzudämmen. **HO**

EU-RECHT KLAGERECHT FÜR UMWELT-NGOs

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat ein Klagerecht für Verbände im Bereich des gesamten EU-Umweltrechts erstritten.

Die DUH spricht von einer „Zeitenwende im deutschen Umweltrecht“. Das lässt auch österreichische Umwelt-NGOs hoffen. Anfang September hat das deutsche Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass die Stadt Darmstadt ihren Luftreinhalteplan verschärfen und dabei zum Beispiel eine Umweltzone in der Innenstadt prüfen muss. DUH hielt den Luftreinhalteplan für unzureichend. Die Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxid würden bei den drei am stärksten belasteten Straßenzügen auf absehbare Zeit nicht eingehalten. Umstritten war vor allem, ob die DUH überhaupt klagen konnte. Bisher haben Umweltverbände wie in Österreich nur ein begrenztes Verbandsklagerecht. Das BVerwG stützte sich nun auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom März 2011 (C-240/09). Dort erstritt ein slowakischer Umweltverband das Klagerecht, wenn es um den Abschuss von Braunbären in der Hohen Tatra geht. **HO**

WIRTSCHAFT & UMWELT INFO-GRAFIK MOBILITÄT UND ENERGIE



Die Mobilität hat in einem Haushalt den größten Einfluss auf den Gesamtenergieverbrauch. In einem „Standardhaus“ verbraucht ein Auto die Hälfte der Gesamtenergie, in einem Niedrigenergiehaus mehr als 60 Prozent. In vielen Einfamilienhäusern am flachen Land mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung gibt es zudem oft nicht nur ein, sondern zwei oder mehr Autos, was die Energieeinsparung eines Niedrigenergiehauses zunichte macht. Nach der aktuellen Registerzählung der Statistik Austria (2011) leben österreichweit 39,4 Prozent der Bevölkerung in Einfamilienhäusern. Etwas mehr als die Hälfte der Hauptwohnsitzwohnungen befinden sich in Mehrparteiengebäuden: 21,5 Prozent in Wohngebäuden mit drei bis zehn Wohnungen und 30,8 Prozent in Wohngebäuden mit elf und mehr Wohnungen. In diesen Gebäuden ist der Energieverbrauch je Haushalt in der Regel deutlich geringer als im „Standardhaus“. **LEI**

KREBS DURCH LUFTVERSCHMUTZUNG GEFÄHRLICHE UMGEBUNGSLUFT

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Sitz in Lyon, hat eine weit reichende Klassifizierung vorgenommen. Die Verschmutzung der Umgebungsluft gilt seit 17. Oktober 2013 als krebserzeugend. Die Agentur sieht aufgrund der wissenschaftlichen Evidenz einen kausalen Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Lungenkrebs und einen Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko bei Blasenkrebs als gegeben an. Die IARC geht davon aus, dass z. B. nicht nur Feinstaub, sondern die verschiedensten Schadstoffe in der Luft, die wir täglich einatmen, krebserregend sind. www.iarc.fr **FG**

Faire Kostenverteilung für Ökostrom

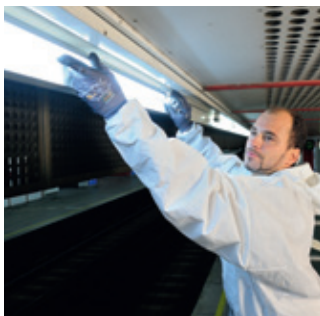
Die privaten Haushalte zahlen die Ökostromförderung zu 40 Prozent, während die Industrie bei ähnlich viel Verbrauch nur sechs Prozent beiträgt. 2014 werden die KonsumentInnen im Jahresschnitt 80 Euro Ökostrombeitrag pro Haushalt zahlen. www.arbeiterkammer.at

ÖKO-MAUT

VERBILLIGUNG FÜR LKW-VERKEHR

Abgasarme Lkw müssen weniger Maut als alte Stinker zahlen.

Das sieht die Lkw-Maut-Richtlinie der EU vor. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung gibt es aber viel weniger alte Lkw in der gesamten Kfz-Flotte als ursprünglich angenommen. Ohne Berichtigung der Lkw-Mauttarife käme es für die Jahre 2014 und 2015 zu einem Mautausfall von rund 147 Millionen Euro. Die AK ist für eine sofortige Berichtigung der Mauttarif-Verordnung, weil Lkw nicht für alle Umweltkosten aufkommen. **FG**



Wiener Linien mit

LED-LEUCHTEN IN DEN STATIONEN

Sukzessive werden die Stationsbeleuchtungen durch moderne LED-Lampen ersetzt. Durch die Umstellung rechnen die Wiener Linien mit einer Energieeinsparung von mehr als 830.000 Kilowattstunden pro Jahr. Das entspricht dem Stromverbrauch von ca. 240 Wiener Haushalten www.wienerlinien.at **LEI**

KLIMAWANDEL

NICHT IN DER POLITIK

Die Modul University Vienna analysierte vor der Wahl 250.000 Artikel und Postings.

Im Wahlkampf wurde Klimawandel nicht thematisiert – so die Auswertung der Online-Medienartikel und Social Media Postings. Die Analyse erfolgte mit innovativen Web Intelligence Technologien der Modul University. Diese bewährten sich schon im US-Wahlkampf 2012, um die Berichterstattung über Obama und Romney zu analysieren. Die Analyse stammt aus dem „Climate Change Collaboratory“ des Klima- und Energiefonds. www.ecoresearch.net/triple-c www.weblyzard.com/divine www.modul.ac.at/nmt **LEI**

GROSSBRITANNIEN

VOLLE ATOMKRAFT VORAUSS

Einspeisetarife – diesmal nicht für Erneuerbare!

Ein Konsortium unter der Leitung der französischen Electricité de France (EdF) mit französischen und chinesischen Anlagenbauern hat von der britischen Regierung grünes Licht für den Bau eines neuen Atomkraftwerks in Hinkley Point in Südwestengland bekommen. Das aus zwei Blöcken bestehende Kraftwerk mit einer Leistung von 3.200 Megawatt soll etwa 16 Milliarden Pfund (knapp 19 Milliarden Euro) kosten. Es soll 2023 in Betrieb gehen und



dann etwa sieben Prozent der britischen Elektrizitätsnachfrage decken. Es ist der erste Neubau eines Atomkraftwerks in Großbritannien seit rund 20 Jahren. Da Kernkraft aber sehr teuer ist, fordern die Betreiber einen

garantierten Einspeisetarif für die erzeugte Elektrizität für die nächsten 35 Jahre, der mit 92,50 Pfund pro Megawattstunde (ca. 0,11 Euro je Kilowattstunde) etwa doppelt so hoch ist wie der derzeitige Marktpreis für Strom. Angesichts dessen klingt es ironisch, wenn der britische Energieminister Edward



TIPPS: FIRMENGESCHENKE

AUS SOZIALER PRODUKTION

Nicht nur zu Weihnachten oder zum Jahreswechsel befassen sich MitarbeiterInnen im Betriebsrat, Marketing und Vertrieb mit Geschenken für KundInnen und KollegInnen. Give-aways sollen das Unternehmen positiv in Erinnerung halten, mit dem eigenen Angebot in Zusammenhang stehen, sinnvoll sein und nicht gleich im Mistkübel landen. Für Betriebe, die auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung Wert legen, eignen sich Produkte aus sozialer Produktion hervorragend, also aus sozialen Betrieben und Projekten, die benachteiligte Personen, z.B. Langzeitarbeitslose oder Menschen mit geistiger, physischer oder psychischer Beeinträchtigung beschäftigen. Kostenlose Beratung für Unternehmen bis Juni 2014: www.umweltberatung.at/SoPro. Best-Practice-Beispiele und Hintergrundinfos zum Projekt: www.sozial-produziert.at **LEI**

Pendlerfahrplan 2014

Der neue Pendlerfahrplan ist da: Fahrplanauszüge der Schnellbahn und Regionalbahnlinien in Wien und im Raum Wien, der Badner Bahn und der U-Bahn. Bestelltelefon: 01 310 00 10 392 oder: http://wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/verkehr/Pendlerfahrplan_2014.html

Website: Gesunde Arbeit

Eine aktuelle Plattform zum Thema gesunde Arbeit von AK und ÖGB. Zu finden gibt's: Aktuelle Nachrichten, Rechtsvorschriften, Veranstaltungshinweise, Wissenswertes zum Arbeitsumfeld, Kampagneninfos, Studien, Buchtipps, Links, Newsletter www.gesundearbeit.at

Davey hervorhebt, dass zum ersten Mal ein AKW in England ohne Steuergeld errichtet wird. **CS**

QUECKSILBER

INTERNATIONALE KONVENTION

Nach fast zehn Jahren wurde wieder eine internationale Umwelt-Konvention beschlossen.

Am 10. und 11. Oktober unterzeichneten die VertreterInnen von 92 Staaten bei einer Konferenz in Kumamoto in Japan eine Konvention zur Verringerung von Gesundheitsschäden und Umweltbelastungen durch Quecksilber. Dieses weit verbreitete hochgiftige Schwermetall schädigt die Nerven sowie den Embryo im Mutterleib und reichert sich in der Nahrungskette an. Kumamoto wurde als Stadt gewählt, die nahe dem Fischerdorf



Minamata liegt, in dem es in den 1950er und 1960er Jahren wegen der Quecksilber-Emissionen eines Industriebetriebes bei der Bevölkerung zu Missbildungen und Todesfällen kam. Ziel der Konvention ist der Schutz der Menschen und der Umwelt vor Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber und seinen Verbindungen. Unter anderem

verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen die in den Anhängen angeführten Produkte (z. B. Messgeräte, die flüssiges Quecksilber enthalten) nicht mehr zuzulassen und bestimmte chemische Prozesse, die zu Quecksilberemissionen führen können, zu verbieten. Mehr unter: www.mercuryconvention.org **CS**

NATURA 2000-GEBIET

ISEL MUSS NACHNOMINIERT WERDEN

Das fordert Gerhard Heilingbrunner, Präsident des Umweltdachverbandes, ultimativ vom Land Tirol.

Konkret wirft er dem Leiter der Umweltschutzabteilung in der Tiroler Landesregierung vor, die Natura 2000-Nachnominierung der Isel und ihrer Zubringerflüsse zu hintertreiben. Dort finden sich bedeutende Vorkommen der Deutschen Tamariske. Das habe auch die Europäische Kommission heuer von Österreich in einem letzten Mahnschreiben eingefordert. Der Fall der Isel sei der eigentliche Grund für das Einschreiten des Umweltdachverbandes in Sachen Natura 2000 gewesen und habe nun ein über ganz Österreich ausgerolltes EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Folge.

Zudem hat der Umweltdachverband ein mysteriöses Verschwinden von Tamarisken-Beständen an der Isel, und zwar nachweislich im geplanten Kraftwerksbereich an der Isel im Virgental, festgestellt und dies schon angezeigt. www.umweltdachverband.at **HO**

Klimaflüchtling? Gibt's nicht!

Ein Mann aus dem pazifischen Inselstaat Kiribati flüchtete wegen des Meeresspiegelanstiegs (Salzwasser in den Brunnen, daher Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser nicht gegeben) nach Neuseeland. Das neuseeländische Oberstgericht verweigerte den Flüchtlingsstatus nach UN-Charta.

INTERVIEW MIT SIGRID STAGL ÖKOLOGISCHE ÖKONOMIE

Ökologische Ökonomie ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das Analyse für nachhaltige Entwicklung betreibt. Es ist eine Ökonomie, die biophysische Grenzen und soziale Gerechtigkeit ins Zentrum rückt und sich so von anderen Theorieschulen unterscheidet.

Was unterscheidet die Ökologische Ökonomie von anderen Theorieschulen, v.a. der Neoklassik?

Stagl: In der Neoklassik wird Umwelt als Nebenprodukt betrachtet, in der Ökologischen Ökonomie als Basis und essentieller Bestandteil des Wirtschaftens. In der Neoklassik ist Gerechtigkeit eine nachgelagerte Aufgabe von Sozialpolitik, in der Ökologische Ökonomie gleichwertig mit langfristiger Effizienz.

Was sind die drängendsten Umweltprobleme?

Stagl: Naturwissenschaftler haben vor ein paar Jahren globale biophysikalische Grenzen definiert innerhalb derer sich die menschliche Zivilisation entwickelt hat und außerhalb derer Prozesse im Erdsystem destabilisiert würden. Nach dieser Analyse haben wir den sicheren Handlungsraum für die Menschheit in den Dimensionen Klimawandel, biologische Vielfalt und Stickstoffeintrag in die Biosphäre verlassen, die Grenzen überschritten. Es

steht nun zur Diskussion welches Ausmaß von Veränderung wir akzeptieren und wie wir tiefgehende Veränderungen in anderen Umweltdimensionen verhindern.

Verteilungspolitik spielt in der traditionellen Umweltökonomie kaum eine Rolle. Wie ist das in der ökologischen?

Stagl: Konzeptionell ist Verteilung in der Ökologischen Ökonomie sehr wichtig. In vielen Analysen liegt aber der Fokus auf dem Zusammenspiel zwischen ökonomischer und naturwissenschaftlicher Analyse und dann wird auf Verteilung vergessen. An der Wirtschaftsuniversität sprechen wir daher von Socio-Ecological Economics, die vergisst nicht auf Verteilung!

Haben Arbeitszeitverkürzungen einen positiven Umweltnutzen?

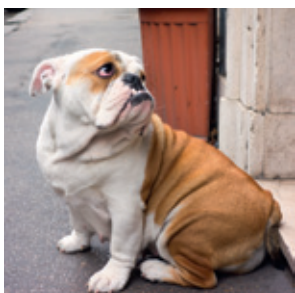
Stagl: Möglicherweise. Das hängt davon ab, was die Menschen in der neu gewonnenen Freizeit unternehmen und wie die Unternehmen mit dem geringeren Arbeitsinput umgehen.



* Univ.Prof. Dr. Sigrid Stagl ist Ökonomin und Direktorin des MSc Programms Socio-Ecological Economics and Policy am Institut für Regional- und Umweltwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien.

Schon vor der Finanzkrise waren viele Menschen – trotz relativ hoher Wachstums- und sinkender Arbeitslosigkeitsraten – der Meinung, dass unser Wirtschaftssystem nicht optimal funktioniert. Umfasst Wohlstand also mehr als nur das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf? Und: Welche Indikatoren braucht es um den Wohlstand einer Gesellschaft zu messen? **VON SVEN HERGOVICH***

Was ist Wohlstand?



ZUSAMMENFASSUNG:

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist eine wichtige ökonomische Kennzahl, aber kein ausreichender Indikator für den Wohlstand einer Gesellschaft. Um den Wohlstand einer Gesellschaft abzubilden, müssen viele Indikatoren gemeinsam betrachtet werden, wobei in Zukunft unter anderem mehr Augenmerk auf Indikatoren zur Messung von Verteilungsgerechtigkeit gelegt werden muss.

Zumindest in der EU schien Wirtschaftswachstum vor der Finanzkrise immer entkoppelt vom subjektiven Wohlbefinden der Mehrheitsbevölkerung zu sein, während ökologische Probleme weiter zunahm. Doch obwohl die aktuelle Finanzkrise zeigt, dass neoliberale Wirtschaftspolitik nicht in der Lage war und ist, eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen aller zu erreichen, hat die Finanzkrise zu einem Abflauen der Diskussion darüber, wie Wohlstand gemessen werden kann und zu einer Konzentration auf kurzfristige Probleme, wie den Einbruch des Wirtschaftswachstums, geführt.

BIP KEIN ZIEL AN SICH

Dabei ist die Diskussion von großer Bedeutung, ob ein bestimmtes BIP-Wachstum ein Ziel an sich, oder eher ein Mittel zur Erreichung anderer

Ziele sein kann. Ist doch ein wesentliches Ergebnis der Glücksforschung, dass nach Erreichen eines bestimmten Wohlstandsniveaus weiteres Wirtschaftswachstum nur mehr sehr schwache bis keine Effekte auf das subjektive Wohlbefinden hat. Das Wohlbefinden dürfte dann eben eher von der Verteilung monetärer Ressourcen, Arbeitslosigkeit, Arbeitsqualität, Freizeit und anderen Faktoren wie z. B. Gesundheit oder soziale Eingebundenheit bestimmt sein.

Hierbei ist es schwierig, diese gesamtgesellschaftlichen Ziele, die dann gemessen werden sollen, zu definieren, wobei dies letztlich nur in einem auf philosophischen Überlegungen basierenden, politischen Prozess erfolgen kann. Allerdings muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung über geeignete Wohlfahrtsindikatoren eine politische ist und somit nicht von ExpertIn-

nen entschieden werden kann. Im Folgenden sollen dabei Indikatoren zur Messung von Wohlstand in den Bereichen materieller Wohlstand, Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit getrennt bewertet und deren aktuelle Entwicklung analysiert werden.

MATERIELLER WOHLSTAND

Betrachtet man die Wirtschaftsentwicklung in Europa von 2008 bis 2013, so kann unzweifelhaft ein Schrumpfen der europäischen Wirtschaft insgesamt festgestellt werden. Hier ließe sich einwenden, dass dies von einem nicht BIP-zentrierten Standpunkt aus nicht notwendigerweise problematisch sein müsste. So beweisen beispielsweise die unterschiedlichen Ergebnisse in Bezug auf den Human-Development-Index bei ähnlichem Niveau des BIP pro Kopf der Staaten Kuba und Indien,

* Mag. Sven Hergovich, Bakk. ist Ökonom und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

Beyond GDP

Der obige Beitrag ist eine überarbeitete Zusammenfassung der Überlegungen des Artikels „Beyond GDP: Can we Re-Focus the Debate?“ von Georg Feigl, Sven Hergovich und Miriam Rehm, der im ETUI-Bericht Social Development in the European Union 2012 erschienen ist.





dass der Lebensstandard für breite Bevölkerungsschichten nicht nur von den materiellen Möglichkeiten abhängt. Allerdings ist unklar, ob ein hoher Lebensstandard auch bei einer schrumpfenden Wirtschaft aufrechtzuerhalten ist. In Folge der aktuellen Krise sind Arbeitslosigkeit und Armut in Europa stark gestiegen.

Diese negative Entwicklung wird noch dadurch verstärkt, dass niedrige Einkommensgruppen weniger dazu in der Lage sind, negative Einkommensschocks abzumildern und so das Abrutschen in die Armut zu verhindern. Hinzu kommt, dass Einkommensungleichheit an sich schon zahlreiche negative Auswirkungen hat, etwa höhere Kriminalität, mehr Geschlechterdiskriminierung und eine niedrigere Lebenserwartung. Daher sind weitere ökonomische Indikatoren, die weniger auf die Produktionsseite und mehr auf den Konsum fo-

kussieren, in Verbindung mit verstärkten Einkommens- und Vermögensverteilungsindikatoren für eine realistische Betrachtung des Wohlstandes unerlässlich. Mehr Beachtung sollte dabei auch der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern finden. Außerdem sollte die Verteilung der Bestandsgrößen (Vermögen) eine zentrale Rolle in der quantitativen Bewertung des Wohlstandes spielen.

LEBENSQUALITÄT

In den letzten 130 Jahren sind die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten in Kontinentaleuropa um die Hälfte bzw. um ein Drittel gesunken, während diese in den angelsächsischen Ländern nur um ein Viertel gefallen sind. Allerdings muss angemerkt werden, dass der Großteil dieser Arbeitszeitverkürzungen vor 1929 stattgefunden

weiter auf Seite 12 →

BERICHT

WIE GEHT'S ÖSTERREICH?

Die Statistik Austria hat versucht, die Mängel des BIP zu berücksichtigen und veröffentlichte basierend auf den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi Kommission Anfang Oktober erstmals einen umfangreichen Bericht zum Thema „Wie geht's Österreich?“. Darin werden ausführliche Ergebnisse und vertiefende Analysen zu einer bereits 2012 gestarteten Initiative zur Messung von Wohlstand und Fortschritt präsentiert. Die Statistik Austria liefert dabei ein Indikatorenset mit Schlüsselindikatoren zu verschiedenen Dimensionen von Wohlstand und Fortschritt. Indikatoren zu materiellem Wohlstand, Lebensqualität und Umweltentwicklung ergänzen dabei das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Der Bericht zeigt die Entwicklungen der einzelnen Schlüssel- und Subindikatoren sehr anschaulich und berücksichtigt

dabei die meisten, wenn auch nicht alle, der im Hauptartikel vorgeschlagenen Indikatoren. Ein Kritikpunkt ist allerdings, dass die Größe der Umweltwirtschaft unter den Nachhaltigkeitsindikatoren auftaucht. Warum diese kein geeigneter Nachhaltigkeitsindikator ist, wird im Kasten auf Seite 12 begründet, wobei explizit darauf verwiesen wird, dass die Größe der Umweltwirtschaft nicht eindeutig interpretierbar ist. Alles in allem stellt das Projekt einen wichtigen, richtigen Schritt zur Verbesserung der Definition und Messung von Wohlstand und Fortschritt bzw. zur Aufrechterhaltung deren natürlicher Grundlagen dar. Die Indikatoren, ein interaktives Tool und methodische Hintergrundinformationen sind auch auf der Homepage der Statistik Austria abrufbar: www.statistik.at/wie-gehts-oesterreich



Stiglitz-Sen-Fitoussi-Report

Der Bericht der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission gilt als Referenzpunkt der aktuellen Beyond-GDP-Debatte. Er kann hier heruntergeladen werden: www.stiglitz-sen-fitoussi.fr

hat. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Arbeitszeiten in Europa sinken, die Geschwindigkeit der Arbeitszeitverkürzungen seit 1929 aber stark abgenommen hat.

Entsprechend den Prognosen von Keynes in seinem Aufsatz über die „ökonomischen Möglichkeiten unserer Enkelkinder“ wächst die Arbeitsproduktivität mit circa zwei Prozent jährlich. Allerdings werden diese Produktivitätsgewinne entgegen Keynes Prognosen viel stärker zur Produktions- und Einkommensausweitung und nicht für Arbeitszeitverkürzungen verwendet. Daher steht Keynes Vision einer guten Gesellschaft in starkem Widerspruch zur aktuellen Realität, in der Massenarbeitslosigkeit in einer Art Koexistenz mit steigenden psychischen Problemen aufgrund von Überarbeitung stehen. Sowohl Arbeitslosigkeit als auch psychische Erkrankungen sollten daher in eigenen

Indikatoren zur Messung des Wohlstandes berücksichtigt werden.

Es ist immanent wichtig, zwischen durchschnittlich sinkenden Wochenarbeitszeiten aufgrund von Entlassungen, Kurzarbeit und unfreiwilliger Teilzeitarbeit auf der einen Seite und sinkenden Arbeitszeiten aufgrund allgemeiner Veränderungen der Arbeitszeitbestimmungen (Absenkung der Wochenarbeitszeit, Verlängerung des Urlaubsanspruches etc.) auf der anderen Seite zu unterscheiden.

ARBEIT UND FREIZEIT

Um dies indikatorenseitig zu verwirklichen, würde es sich anbieten, zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie Freizeit zu unterscheiden, da einerseits Freizeit eine hohe Relevanz für die subjektive Zufriedenheit hat und andererseits die Frage nach der Verteilung von unbezahlter Arbeit, insbesondere in der Frage der Gleichstellung

der Geschlechter, hohe Relevanz besitzt.

Unbestrittener Weise gibt es ökologische Grenzen, die nicht überschritten werden können. Die strittige Frage ist, wie nahe wir an diesen Grenzen sind. Forschungsarbeiten rund um den Wissenschaftler Johan Rockström haben dabei neun, aus anthropozentrischer Sicht zentrale Gebiete benannt, in denen sie ökologische Grenzen definierten, die nicht überschritten werden sollten. Dabei kamen sie zu dem Schluss, dass drei Grenzen bereits überschritten sind: der Stickstoffkreislauf, der Verlust an Biodiversität und der Klimawandel. Der Klimawandel bekommt dabei am meisten mediale Aufmerksamkeit, was auch daran liegt, dass er über verschiedene Feedbackmechanismen andere Umweltprobleme negativ beeinflusst.

Während manche Staaten in der nördlichen Hemisphäre von einer geringfügigen Erwärmung sogar profitieren könnten, sind die Konsequenzen

des Klimawandels, auf den wir derzeit zusteuern (ökonomisch), negativ, insbesondere für arme Staaten.

NEUE TECHNOLOGIEN

Eine zentrale Rolle in der Bekämpfung des Klimawandels werden sicherlich neue Technologien und Effizienzgewinne spielen. Fraglich ist allerdings, ob diese alleine in der Lage sein werden, die Treibhausgasemissionen in ausreichender Höhe zu reduzieren. Dies insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass ein Teil aller Effizienzgewinne durch den Rebound Effekt konterkariert wird. So führen ressourcensparendere Technologien ceteris paribus dazu, dass der Preis der entsprechenden Ressource sinkt und sie so eben auch vermehrt genutzt werden kann. Zur Messung ökologischer Probleme einer Gesellschaft sollten Indikatoren zur Erreichung des ökologischen Zieles selbst (z.B. Treibhausgasemissionen) mehr Aufmerksamkeit erhalten als Indikatoren, die z.B. mögliche Lösungswege (z.B. die Größe der Umweltwirtschaft) messen. Dies wird im Kasten auf Seite 12 begründet.

GREEN ECONOMY

VOM ERFOLGSMODELL BLEIBT NICHT VIEL ÜBRIG

Das Konzept der Green Economy ist insofern problematisch, als soziale Aspekte (z. B. Arbeitsqualität), aber auch ökonomische (z.B. Beschäftigungseffekt) vollkommen unberücksichtigt bleiben. Aber auch aus ökologischer Sicht ist die Green Economy problembehaftet, weil der ökologische Effekt eines Wirtschaftszweiges immer davon abhängt, welche Wirtschaftsbranche er ersetzt.



Die Größe der Green Economy ist daher kein geeigneter Indikator für die Umweltqualität eines Landes. Es wäre sinnvoller sich auf Umweltindikatoren zu konzentrieren, die das Ergebnis verschiedener Handlungen (z. B. Treibhausgasemissionen) quantifizieren, statt die Handlungen selbst (z. B. Recycling) zu messen.

EIN NEUER WEG

Ist der Wille vorhanden, die Aufmerksamkeit vom BIP zu Themen umzulenken, die mehr Relevanz für den Lebensstandard breiter Bevölkerungsschichten haben, wäre es nicht schwer, geeignete Indikatoren zur Messung eines sozial und ökologisch nachhaltigen Fortschrittes im Sinne einer Verbesserung der Lebensqualität aller, einer gerechteren Verteilung des Wohlstandes und einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu finden. □

SCHWERPUNKT DASEINSVORSORGE

Stürmische Zeiten: Europaweit stehen öffentliche Dienstleistungen immer mehr unter Druck. Zunehmend wollen sich private Anbieter Zugang zu öffentlichem Eigentum verschaffen.



Begehrlichkeiten Seite 14

Schon bisher ist die EU einen Liberalisierungskurs gefahren. Krise und Sparpolitik verschärfen den Druck auf die öffentlichen Dienstleistungen. Dem Willen der BürgerInnen entspricht dies aber nicht, analysiert Alice Wagner die Situation in der EU.

Transparenz

Als wesentlicher Bestandteil des Sozialstaates unterliegen öffentliche Dienstleistungen der demokratischen Kontrolle. Wird diese gelebt, garantiert sie die ausgleichende soziale Wirkung im Bereich der Daseinsvorsorge, arbeitet Sylvia Leodolter heraus.

Seite 18

Qualität

Der öffentliche Dienstleistungssektor erfreut sich hoher Akzeptanz, weil er hohe Qualität, viele und gute Arbeitsplätze bietet. Trotzdem wird der Sektor gerne als ineffizient und teuer hingestellt. Für Sven Hergovich sind Privatisierungen kein Heilmittel.

Seite 21

Wie steht es um die Daseinsvorsorge in Europa? Die Krise und die gegenwärtige Austeritätspolitik haben den Druck auf die öffentlichen Dienstleistungen verschärft. Jedoch besteht mittlerweile auch der Trend zur „Rekommunalisierung“. Wird die EU ihren bisherigen Liberalisierungskurs in Zukunft fortsetzen? Welche Bedeutung kommt dem Europarecht zu? **VON ALICE WAGNER***

Daseinsvorsorge in Europa



ZUSAMMENFASSUNG:

Das EU-Recht enthält eine Wettbewerbsorientierung, welche mit der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen oftmals in Konflikt steht. Auch die gegenwärtige EU-Krisenpolitik, sowie horizontale und sektorale Rechtsakte haben Liberalisierung und Privatisierung weiter vorangetrieben. Dem Willen der BürgerInnen entspricht diese Ausrichtung der europäischen Politik jedoch oftmals nicht.

*Mag. Alice Wagner ist Juristin, Mitarbeiterin der Abteilung EU und Internationales in der AK Wien und Redaktionsmitglied der Zeitschrift *juridikum*.

Gegenwärtig sind in der EU zwei widerstreitende Entwicklungen bei den öffentlichen Dienstleistungen zu beobachten. Auf der einen Seite ist quer durch Europa eine zunehmende Liberalisierungs- und Privatisierungsskepsis festzustellen. Die BürgerInnen und die lokalen EntscheidungsträgerInnen kennen die negativen Erfahrungen mit Liberalisierungs- und Privatisierungsmaßnahmen, wie etwa massive Teuerungen, ausbleibende Investitionen in die Instandhaltung, Abbau von Arbeitsplätzen, Ausschluss von BürgerInnen oder Verlust der demokratischen Kontrolle. Mit genau diesen Problemen konfrontiert, haben sich jüngst etwa die BürgerInnen von Hamburg per Volksentscheid für einen vollständigen Rückkauf der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze ausgesprochen. Ebenfalls vor diesem Hintergrund wurde in Städten wie Paris oder Berlin in den letzten Jahren die Rekommunalisierung der Wasserversorgung durchgeführt oder dahingehende Schritte vorbereitet.

AUSTERITÄTSPOLITIK

Auf der anderen Seite wird jedoch der bisherige Liberalisierungskurs auf EU- und nationaler Ebene weiterhin fortgesetzt und durch die gegenwärtige Austeritätspolitik der Druck auf die öffentlichen Dienstleistungen sogar noch verschärft. Durch Maßnahmen wie das Europäische

Semester, Six-Pack, Fiskalpakt oder die geplanten Pakte für Wettbewerbsfähigkeit hat die EU-Krisenpolitik die Regulatorien für Haushaltsdisziplin für alle Mitgliedstaaten verschärft und damit der öffentlichen Hand einen erhöhten Spar- oder zumindest Rechtfertigungsdruck auferlegt. Besonders massiv sind die Auswirkungen in jenen Mitgliedstaaten, welche mit der Troika – bestehend aus EU-Kommission, EZB und IWF – die Bedingungen für die Auszahlungen von Finanzmitteln im Rahmen der Rettungspakete verhandeln mussten. So ist etwa im Memorandum of Understanding mit Griechenland eine konkrete Aufforderung enthalten, den „öffentlichen Fußabdruck in der Wirtschaft durch harte strukturelle finanzpolitische Reform und Privatisierung öffentlicher Güter zu reduzieren“ (Übersetzung der Autorin). Als direkte Folge der Krisenpolitik stehen in Griechenland heute nicht nur einzelnen Sektoren, sondern beinahe das gesamte Spektrum von öffentlichen Dienstleistungen zum Verkauf, u.a. die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Häfen und Flughäfen, Eisenbahnen, Straßen, Post, öffentlicher Rundfunk, Energiesektor, Goldminen etc.

Zusätzlich zu diesen aktuellen Entwicklungen wird auch im Rahmen der EU-Binnenmarkt- und Handelspolitik eine verstärkte Wettbewerbsorientierung der öffentlichen Dienstleistungen

weiter auf Seite 16 →



Count down in Europa: Ein Wettlauf privater Konzerne um öffentliches Eigentum ist im Gange.

EU-KONZESSIONSRICHTLINIE UMSTRITTENER VORSCHLAG DER EU-KOMMISSION

Eine aktuelle Auseinandersetzung im Europarecht ist der umstrittene Vorschlag für eine Konzessionsrichtlinie. Der Kommissionsvorschlag umfasste auch öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Ausgewiesenes Ziel des Richtlinienvorschlags war ein vermehrter Einsatz von Public Private Partnership-Modellen. In den Erwägungsgründen der Richtlinie formulierte die Kommission es so, dass einer „Abschottung der Märkte“ mit einem „tatsächlichen, diskriminierungsfreien Marktzugang aller Wirtschaftsteilnehmer in der Union“ und einer „wirklichen Marktöffnung“ begegnet werden solle. Einen Privatisierungsautomatismus sah der Vorschlag nicht vor, jedoch erhöhte er indirekt den Druck in Richtung Privatisierung: Entweder werden die (strengen) Regeln für Eigenerbringung bzw. interkommunale Zusammenarbeit eingehalten, oder es hat eine europaweite Ausschreibung zu erfolgen. Schwierigkeiten für die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen hätten

sich in Österreich etwa im Bereich der Mehrsparten-Stadtwerke oder in Fällen, wo eine größere Stadt wie Wien für Umlandgemeinden Aufgaben miterfüllt, ergeben.

Für den Wasser- und Abwasserbereich hat der anhaltende massive Protest jedoch zu einem Richtungswechsel in der Kommission geführt: Im Februar 2013 hielt der zuständige Kommissar Barnier im EP-Binnenmarktausschuss fest, dass es „nicht im Interesse der Bürger, der Verbraucher und der Steuerzahler“ sei, die Wasserversorgung aus dem Binnenmarkt auszunehmen. Denn „ein finnischer, deutscher, französischer Bürger, der in ein anderes Land geht, hat sonst keine Garantie dafür, dass er hochwertiges Trinkwasser bekommt.“ Anmerkung: Tatsächlich enthielt der damalige Richtlinienentwurf jedoch keinerlei Details zu Wasserqualität und

Umweltschutz. Im Juni gab Kommissar Barnier dann die – zumindest temporäre – Ausnahme des Wasserbereichs aus der Richtlinie bekannt. Aufgegeben hat die EU-Kommission ihre Vorhaben anscheinend noch nicht: In einer Reviewklausel hat sie sich vorbehalten, die „wirtschaftlichen Effekte“ im Bereich des Wassersektors zu beobachten, und nach drei Jahren dem EU-Parlament und Rat einen Bericht darüber vorzulegen. Das Einlenken bei der Konzessionsrichtlinie ist maßgeblich auch auf die erfolgreiche EU-BürgerInneninitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ zurückzuführen. Die Initiative tritt für ein systemisches Umdenken und eine Abkehr von der bisherigen EU-Liberalisierungsstrategie ein. Die Kommission hat innerhalb von drei Monaten mit politischen und rechtlichen Schlussfolgerungen zu reagieren.



SCHWERPUNKT DASEINSVORSORGE

→ vorangetrieben. Diese Vorstellung ist jedoch nicht neu, sie war auch schon vor der aktuellen Krise das vorherrschende Konzept und findet sich in ihren Grundsätzen bereits im EU-Primärrecht: Schon die Römischen Verträge (1957) hielten fest, dass die „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) (zu den Begrifflichkeiten, siehe Kasten Seite 17) dem Wettbewerbsrecht unterliegen, jedoch mit der Einschränkung, dass dadurch nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe verhindert werden darf. Im Laufe der europäischen Integration wurden weitere Bestimmungen zu den DAWI ergänzt: Durch den Vertrag von Amsterdam (1997) wurden die DAWI als gemeinsamer Verfassungswert verankert. Mit der EU Grundrechte-Charta wurde der besondere Wert der Daseinsvorsorge unterstrichen. Schließlich wurde mit dem Vertrag von Lissabon eine EU-Legislativkompetenz zur Festlegung von Grundsätzen und Bedingungen für das Funktionieren von DAWIs geschaffen und in einem eigenen Protokoll Nr. 26 Prinzipien wie der Grundsatz der Autonomie der Auftraggeber, die breite Vielfalt an öffentlichen Diensten, der Zugang, Qualität, Bezahlbarkeit sowie die Perspektive der NutzerInnen festgehalten. Diese positiven Signale der Primärrechtsreformen seit dem Vertrag von Amsterdam spiegeln sich bislang jedoch nicht in Sekundärrechtsakten wider.

SCHLEICHENDE LIBERALISIERUNG

Obwohl dafür mit dem Vertrag von Lissabon eine ausdrückliche Rechtsgrundlage geschaffen wurde, gibt es nach wie vor keine EU-Rahmenrichtlinie für die DAWI. Durch eine solche Richtlinie hätte eine positive Integration im Bereich der Daseinsvorsorge in Eu-

ropa stattfinden können. Demgegenüber wurde schon seit den 1990er Jahren im Bereich der Netzwerkindustrien wie Energie, Post, Telekommunikation oder Verkehr mittels zahlreicher Rechtsakte eine EU-weite Liberalisierung dieser Bereiche vorangetrieben. Zudem gelten für die DAWI die Regeln des Binnenmarktes, des EU-Vergabe- und Beihilfenrechts. Doch selbst wenn Rechtsakte keine direkte Privatisierung oder Liberalisierung vorsehen, finden hier ebenfalls Versuche statt, die Markt- und Wettbewerbslogik stärker im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungen zu verankern. Nach Protesten werden die Vorhaben oftmals teilweise wieder zurückgenommen bzw. abgeschwächt. Dies lässt sich etwa am Beispiel der Dienstleistungsrichtlinie illustrieren: 2004 legte die EU-Kommission ihren Vorschlag vor, welcher als Kernstück die Verankerung des Herkunftslandprinzips vorsah. Nach intensivem öffentlichem Druck wurde der Richtlinienvorschlag stark abgeschwächt, die öffentlichen Dienstleistungen blieben im Anwendungsbe- reich, jedoch wurden die sozialen und Gesundheitsdienste ausgenommen. Ein weiteres Beispiel dieser Abschwächung und teilweisen Rücknahme ursprünglicher Vorhaben und Indikator für Prozesse einer schleichenden und schrittweisen Liberalisierung war die aktuelle Auseinandersetzung um die Konzessionsrichtlinie (siehe Seite 15).

Ähnliche Beobachtungen ließen sich auch bei den Verhandlungen betreffend die Anwendung des EU-Beihilfenrechts auf die DAWI (Almunia-Paket) anstellen. Mit diesem Paket aus vier Rechtsakten verfolgte die EU-Kommission das Ziel, einerseits soziale und lokale Dienste kleineren Umfangs, die nur geringe Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten haben, vom Beihilfenrecht auszunehmen. Andererseits sollten bei anderen DAWI, denen eine kommerzielle Dimension unterstellt wird, Wettbewerbs- und Effizienzerwägungen stärker verankert werden. Die im Vorschlag für einen sogenannten

GELEAKTER EU-BRIEF NACH ATHEN UND LISSABON

„Die Kommission glaubt, dass eine sorgsam durchgeführte Privatisierung von öffentlichen Versorgungsunternehmen, inklusive der Wasserversorger, der Gesellschaft nutzen kann. Zu diesem Zweck soll Privatisierung stattfinden, sobald der geeignete gesetzliche Rahmen geschaffen ist, um den Missbrauch durch private Monopole zu verhindern.“
(26. September 2012)

Beihilfen-Rahmen vorgesehenen Möglichkeit der Kommission, Auflagen zu verhängen – etwa eine Verkürzung der Betrauungsdauer oder die Verpflichtung, Dritten Zugang zur Infrastruktur zu gewähren – ging den Mitgliedstaaten zu weit und wurde nach Protesten nicht verabschiedet. Die Anforderungen, Effizienzreize vorzusehen und konkrete Ziele für Effizienzgewinne festzulegen, sind aber auch im beschlossenen Beihilfen-Rahmen noch enthalten.

UND DER EUGH?

In der Vergangenheit war der Europäische Gerichtshof (EuGH) oftmals Wegbereiter für spätere Rechtsakte. In seinem Urteil „Parking Brixen“ (2005) entschied der EuGH, dass Dienstleistungskonzessionen nicht unter die Vergaberichtlinien fallen, sondern „nur“ die Grundsätze des Primärrechts einzuhalten sind. In der Folge legt die Kommission eine eigene Konzessionsrichtlinie vor. In der Entscheidung „Altmark Trans“ (2003) entschied der EuGH, dass eine Beihilfe im Bereich der Erbringung von DAWI bei Erfüllung von vier konkreten Kriterien zulässig ist. Die Kommission reagierte darauf mit dem sogenannten Monti-Paket (2 Rechtsakte), und in der Folge mit erwähntem Almunia-Paket (4 Rechtsakte).

Im Urteil „Teckal“ (1999) legt der EuGH Kriterien fest, bei deren Einhaltung die öffentliche Hand eine Leistung „inhouse“, also in Eigenregie, erbringen kann, ohne eine öffentliche Ausschreibung durchführen zu müssen. In der Entscheidung „Stadt Halle“ präzierte der EuGH, die Vorgängerentscheidung

Rekommunalisierung

Bedeutet die Rückführung von Liberalisierungsschritten und Privatisierungsschritten, etwa durch den Rückkauf öffentlichen Eigentums, Wiederaufgreifen einer Aufgabe, Erhöhung des Anteils bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen.

Konzessionen

Werden oft im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen eingesetzt, wobei die öffentliche Hand einen Vertrag mit einem privaten Wirtschaftsteilnehmer abschließt. Im Unterschied zum Vergaberecht kann der Private jedoch etwa auch Gebühren von den NutzerInnen einheben.

Der „große Basar“

Website des mit der Privatisierung beauftragten Hellenic Republic Asset Development Fund:
www.hradf.com

DASEINSVORSORGE EU-BEGRIFFE

Die EU-Verträge verwenden den Begriff der „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI). Darunter fallen die großen netzgebundenen Zweige der Daseinsvorsorge (u.a. Verkehr, Post, Energie, Telekommunikation, Wasser) sowie sonstige „wirtschaftliche“ Tätigkeiten, die mit Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft sind (etwa kommunale Dienste).

All diese Leistungen sieht das Europarecht als „wirtschaftlich“ bzw. „marktbezogen“ an. Das gilt unabhängig davon, wie eine Leistung konkret erbracht wird, etwa ob diese privatisiert wurde oder von der öffentlichen Hand angeboten wird. Im Unterschied dazu fallen die sogenannten nicht-wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht unter das EU-Recht.

Als „nicht-wirtschaftlich“ gilt allerdings nur ein sehr enger Bereich (u.a. Unterricht an Schulen und Universitäten, Leistungen im Rahmen der Sozialversicherung). Mit Abgrenzungsfragen haben sich der EuGH in zahlreichen Judikaten und die Kommission in einem Grün- und Weißbuch befasst.

Die EU-Definitionen decken sich nicht immer mit dem (nationalen) Verständnis von öffentlichen Dienstleistungen, Daseinsvorsorge, public services oder service public.



” IMMER WIEDER WIRD VERSUCHT, MARKT- UND WETTBEWERBSLOGIK IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN ZU VERANKERN.

dahingehend, dass bereits ein Prozent private Beteiligung dazu führt, dass die gesamte Leistung ausgeschrieben werden muss. „Teckal“ und die Folgeurteile stellen die Diskussionsgrundlage für jene Verhandlungen zum geplanten neuen EU-Vergaberecht dar, bei dem aktuell diskutiert wird, unter welchen Bedingungen eine Leistung von der öffentlichen Hand in Eigenregie bzw. von mehreren Gemeinden im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit erbracht werden kann, ohne diese öffentlich auszuschreiben.

AUSBLICK

Welche Seite sich in Europa in der Auseinandersetzung um die öffentlichen Dienstleistungen am Ende durch-

setzen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden. Die verstärkte Wettbewerbsorientierung bei den öffentlichen Dienstleistungen, Austeritätspolitik und Liberalisierungseuphorie sind bei den europäischen EntscheidungsträgerInnen noch vorherrschender Konsens. Positive Beispiele für ein Umdenken auf EU-Ebene, wie der 2010 vom Sozialschutzausschuss des Rates verabschiedete Qualitätsrahmen für soziale Dienste, sind zwar vielversprechend, aber bislang spärlich. Dass jedoch von den EU-BürgerInnen ein massiveres Umdenken gefordert ist, zeigen die erfolgreiche BürgerInneninitiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“ und die eingangserwähnten Rekommunalisierungsiniciativen. □

Rückkehr des Öffentlichen I

Dokumentation zur AK-Veranstaltung „Reclaim Public Services“: http://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Rueckkehr_des_oeffentlichen.html.

Rückkehr des Öffentlichen II

Leseempfehlung: Claus Matecki / Thorsten Schulten (Hrsg.): Zurück zur öffentlichen Hand? Chancen und Erfahrungen der Rekommunalisierung, VSA-Verlag 2013. <http://www.vsa-verlag.de/nc/detail/artikel/zurueck-zur-oeffentlichen-hand/>

Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sollen allen Menschen zugute kommen. Dass sie eine positive Wirkung auf den demokratischen Zusammenhalt haben, steht außer Zweifel. Aber werden sie auch tatsächlich demokratisch kontrolliert und gestaltet? Vorteile und Verbesserungsmöglichkeiten dazu werden hier grundsätzlich beleuchtet. **VON SYLVIA LEODOLTER***

Daseinsvorsorge und Demokratie



ZUSAMMENFASSUNG:

Öffentliche Dienstleistungen sind ein wesentlicher Teil des Sozialstaates. Nur durch öffentliches Eigentum ist demokratische Kontrolle und die gewünschte ausgleichende soziale Wirkung im Bereich der Daseinsvorsorge möglich. Um neoliberalen Liberalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen glaubhaft und wirksam entgegenzutreten zu können, muss demokratische Kontrolle und Transparenz bei öffentlichen Dienstleistungen stärker gelebt werden.

*Mag.^a Sylvia Leodolter ist Ökonomin und Leiterin der Abteilung Umwelt und Verkehr in der AK Wien.

Öffentliche Dienstleistungen sind seit über 100 Jahren ein prägendes Element unserer Gesellschaft und unseres demokratischen Staatsverständnisses. Die Daseinsvorsorge orientiert sich an dem Grundgedanken, Leistungen in hoher Qualität flächendeckend allen Menschen sozial gerecht und diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen und für faire Arbeits- und Einkommensbedingungen der in diesem Sektor Beschäftigten zu sorgen. Dabei verfolgt die öffentliche Hand – Bund, Länder und Gemeinden – keine kurzfristigen Gewinninteressen, sondern strebt eine nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen für alle an und gewährleistet die Einhaltung hoher Standards der Sicherheit, des Gesundheits- und Umweltschutzes und unterstützt durch die Zurverfügungstellung von öffentlicher Infrastruktur auch die Unternehmen sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Der Staat ist bei der Leistungserbringung dem Gemeinwohl verpflichtet und verfolgt einen Versorgungsauftrag, der für private Unternehmen niemals Priorität besitzt, da sie auf Gewinninteressen ihrer Eigentümer Rücksicht nehmen müssen.

Was hat aber die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen der Daseinsvorsorge (Bildung, Gesundheit, Wasserver- und -entsorgung, Verkehr, Telekommunikation, Post, Abfallentsorgung, soziale

Einrichtungen etc.) abgesehen von der Gemeinwohlorientierung mit Demokratie zu tun? Es gibt in diesen Bereichen höchst unterschiedliche Traditionen, Strukturen und Rahmenbedingungen für die Bereitstellung und Erbringung von Dienstleistungen. Mit der Ausdehnung des Wettbewerbsgedankens vor allem durch die EU-Politik wird der Versuch unternommen, historisch gewachsene Strukturen aufzubrechen und ihnen ein einheitliches Regulierungsregime überzustülpen.

BEGEHRlichkeiten

Dadurch wird dem Staat bzw. den Kommunen die Wahlmöglichkeit genommen, selbst demokratisch legitimiert zu entscheiden, wie und in welcher Ausgestaltung öffentliche Dienstleistungen – im Rahmen der Verwaltung, durch eigene Betriebe oder durch Beauftragung – erbracht werden. Der Zwang zur wettbewerblichen Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen schränkt den Spielraum ein und zwingt die öffentliche Hand, sich vom Leistungserbringer zum bloßen Gewährleister zu verändern. Ihre Aufgabe besteht nur noch darin, die Einhaltung der Rahmenbedingungen zu überwachen.

Diese Vorstellung klingt in der Theorie verlockend, zumal sie in der Regel mit der mehr oder weniger ideologiegetriebenen Vorstellung verknüpft ist, dass



Die Post bringt allen was – Privatisierungen nur für ein paar private Anleger gesicherte Geschäfte.

private Unternehmen effizienter wirtschaften, so dass letztendlich die Leistung der Daseinsvorsorge für den Staat und damit für den Steuerzahler günstiger erbracht wird. Was dabei aber meist übersehen wird, ist die Tatsache, dass die erhofften Einsparungen einerseits durch den hohen bürokratischen Aufwand für Ausschreibung und laufende Kontrolle deutlich geringer ausfallen oder nur kurzfristig bestehen und andererseits in der Regel zulasten der Beschäftigten gehen, die dann vom Sozialsystem aufgefangen werden müssen. Beim Staat als Besteller geht zudem das spezifische Fachwissen, das auch für die Kontrolle und Vorgabe von Bedingungen nötig ist, verloren und muss – teuer - extern zugekauft werden. Demokratiepoltisch wesentlich dabei ist jedoch, dass die Definition der Leistungen und die laufende Kontrolle nicht mehr Verhandlungsgegenstand der gewählten Mandatäre sind, sondern Teil einer komplexen Vertragskonstruktion. Damit wird Demokratie

abgebaut, werden die unmittelbaren Kontrollmöglichkeiten von Regierung und Opposition eingeschränkt.

DEMOKRATIEABBAU

Die größere Gefahr für die Demokratie besteht allerdings darin, dass die zunehmende Erosion öffentlicher Dienstleistungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährdet. Die Daseinsvorsorge bildet einen wichtigen Teil des Sozialstaats und hat so einen unmittelbaren Bezug zum Demokratieprinzip des Staates. Die Verwirklichung einer rechtsstaatlichen Demokratie ist davon abhängig, dass sie auf einer stabilen gesellschaftlichen Grundlage beruht. Zerrissene Gesellschaften, die in Arm und Reich auseinander klaffen, können keine rechtsstaatliche Demokratie aufbauen und bewahren. Die Gefahr der Spaltung der Gesellschaft ist auch innerhalb der EU konkret sichtbar: Wenn die Jugendarbeitslosigkeit 50%

TRANSPARENZ VERKEHRSBEIRÄTE

Ein konkreter Vorschlag zur Erhöhung der Transparenz und zur Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsdiensten besteht in der Einrichtung eines gesetzlich verankerten Qualitätsbeirats, wie ihn AK und Gewerkschaften gemeinsam fordern. Der Beirat soll einerseits die im Rahmen von Verkehrsdienserverträgen zwischen Bund, Ländern, Verkehrsverbänden, Kommunen und den Verkehrsunternehmen (sowohl bei öffentlichen wie auch bei privaten Unternehmen) vereinbarten Qualitäts- und Sozialkriterien laufend evaluieren und begleiten und andererseits Vorschläge zur Weiterentwicklung des Angebots machen. In diesem Beirat sollen die jeweiligen öffentlichen Auftraggeber, aber auch Arbeitnehmer- sowie Konsumenten- und UnternehmensvertreterInnen mitarbeiten.

„DÜRFEN UNTERNEHMEN, DIE AUS STEUERN UND ABGABEN DER BÜRGERINNEN AUFGEBAUT UND FINANZIERT WURDEN, VERÄUSSERT WERDEN?“

Daseinsvorsorge & Sozialstaat

Siegfried Broß zu „Daseinsvorsorge – Sozialstaat, Demokratie – Wettbewerb – Steuerungsfähigkeit von Staaten“ und Folgerungen für die öffentliche Wasserversorgung, unter: www.100-strom.de/files/Manuskript_Bross_Privatisierung.pdf

Verkehrsbestellungen

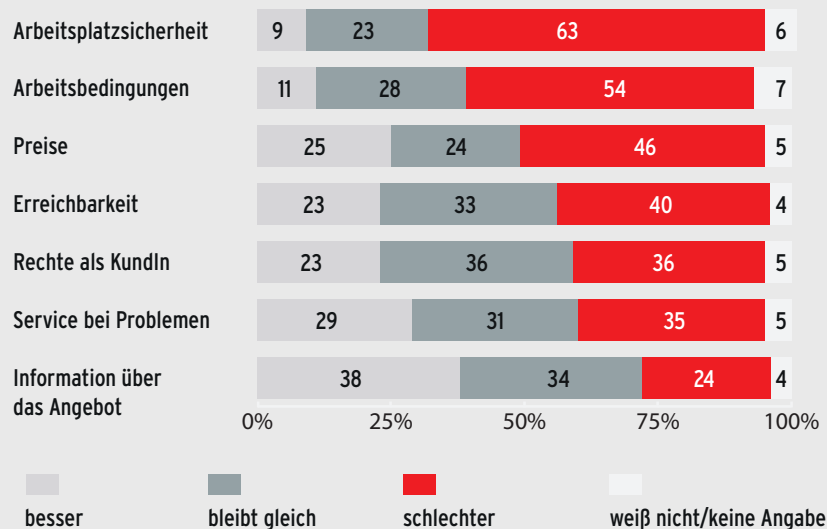
Mehr Transparenz im öffentlichen Verkehr bringt der Bericht der SCHIG über die Bestellungen des Bundes im Schienenpersonenverkehr: www.bmvit.gv.at/verkehr/nahverkehr/downloads/beilage_gwlbericht2011.pdf

DV und Demokratie

Das „Lunapark 21“-Sonderheft 2011 behandelt Aspekte des öffentlichen Auftrags zur Daseinsvorsorge (DV). www.lunapark21.net/bilder/lp21x04web.pdf



PRIVATISIERUNG ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGEN ERWARTUNGEN DER ÖSTERREICHERINNEN



Den ÖsterreicherInnen ist der Wert öffentlicher Dienstleistungen deutlich bewusst. Bei Privatisierungen befürchten sie Arbeitsplatzverluste, Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen und Preissteigerungen. Auch bei den Konsumentenrechten setzen sie auf öffentliche Betriebe. Die Umfrageergebnisse zeigen aber auch, dass die Transparenz und das Informationsangebot im Bereich der Daseinsvorsorge noch verbessert werden sollte, denn hier werden von mehr als einem Drittel die privaten Anbieter positiver beurteilt.

nicht automatisch auch überall in gleichem Maß gewährleistet. Transparenz, demokratische Beteiligung an der Mitgestaltung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge hängen davon ab, ob und in welchem Umfang die öffentlichen Eigentümer oder Besteller (im Falle der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen durch private oder ausgegliederte Unternehmen im Auftrag der Gebietskörperschaften) dies vorsehen. Dabei ist nicht die Rechtsform oder das Eigentum allein entscheidend, denn auch innerhalb einer Rechtsform können die Kontrollmöglichkeiten sehr unterschiedlich ausfallen, die Bandbreite geht von partizipativ über bürokratisch und politisch geführten bis hin zu profitmaximierenden Unternehmen und Institutionen.

LEGITIMATION UND KONTROLLE

Wenn es darum geht, den Bereich der Daseinsvorsorge zu stärken und in öffentlichem Eigentum zu erhalten, dann ist es ein absolutes Muss, die demokratische Ausgestaltung und Legitimation der öffentlichen Dienstleistungen im Auge zu haben. Konkret bedeutet das eine systematische Berücksichtigung und Einbeziehung der EndkundInnen in die Gestaltung der Dienstleistungen, also eine konsequente Kundenorientierung, etwa über Fahrgastbeiräte oder KundInnenforen, Transparenz von Leistungsverträgen und Grundlagen der Tarif- und Gebührengestaltung (etwa durch ein Begutachtungsrecht der AK auch bei ausgegliederten Unternehmen), Einbeziehung und Partizipation der Öffentlichkeit in längerfristige Planungsvorhaben, transparente Systeme des Qualitätsmonitorings und eine systematische Berücksichtigung von strengen Sozialkriterien und Mitgestaltungsrechten für die Beschäftigten zur Sicherung der Arbeitsplätze und menschenwürdiger, fairer Arbeitsbedingungen. Nur so ist auch die Akzeptanz der Bevölkerung und letztlich der politische Rückhalt für die Sicherung der Daseinsvorsorge entgegen den neoliberalen Mainstream längerfristig denkbar. □

→ bis 60% beträgt wie in Griechenland und Spanien, insgesamt die Arbeitslosigkeit bedrückend hohe Ausmaße erreicht und ein zunehmender Teil der Menschen von Armut bedroht ist, sind auch demokratische Strukturen in Gefahr. Je schwieriger die Wirtschaftslage und die Budgetsituation, desto größer wird das Dilemma: Einerseits sind öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen dazu da, die Ungleichheit der Chancen zu beseitigen und allen den Zugang zur Grundversorgung sicherzustellen und damit eine stabile Gesellschaft zu erhalten, andererseits sehen sich die öffentlichen Eigentümer und Besteller gezwungen, ihre Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu verkaufen oder zumindest deren Angebot drastisch einzuschränken sowie Personal abzubauen und die Einkommens- und

Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Interessant ist auch die Frage, ob Unternehmen der Daseinsvorsorge, die mit den Steuern und Abgaben der BürgerInnen aufgebaut und finanziert worden sind, nicht auch im Eigentum der Bevölkerung stehen und daher ohne ausdrückliche Zustimmung nicht veräußert werden dürften. Auch wenn rein rechtlich ein Verkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge zulässig sein mag, ist dennoch zu bedenken, dass damit die demokratische Kontrolle und die Einflussmöglichkeiten mit veräußert werden.

Demokratische Legitimation und Kontrolle, ihr Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft, zur Verteilungsgerechtigkeit und zur Erhöhung der Chancengleichheit sind eindeutig unverzichtbare Vorteile von öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen. Aber sie sind

Demokratische Kontrolle

Das „Thyssen-Projekt“ (2011-2014) analysiert bei kommunalen Unternehmen die formalen Zugangsmöglichkeiten für Gemeindevertreter, Qualität der Leistungen und Transparenz. Link: www.uni-potsdam.de/db/ls_regierungssystem_brd/index.php?article_id=542&clang=0

Rechnungshofkritik I

Der Rechnungshof kritisiert im Zusammenhang mit öffentlichen Ausgliederungen wiederholt, dass Richtlinien fehlen, „welche eine einheitliche, effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung“ gewährleisten.

Rechnungshofkritik II

Laut RH-Bericht 2010/2 lagen in Wien für die festgelegten Abwasser-, Wasser- und Müllgebühren keine schlüssigen Kostenkalkulationen vor. Er empfahl daher, die Valorisierung auszusetzen bis die Mängel behoben sind.

Der öffentliche Dienstleistungssektor ist ineffizient und kostet zu viel Geld. Soweit das neoliberale Credo. Doch wie steht es wirklich um die Qualität des öffentlichen Dienstleistungssektors? Und: Können Privatisierungen tatsächlich dazu beitragen, den Sektor effizienter zu gestalten und das Budgetdefizit zu reduzieren?

VON SVEN HERGOVICH*

Privatisierungen sind kein Heilmittel

Der öffentliche Dienstleistungssektor, der etwa die Bereiche öffentliche Verwaltung, das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, die Abfall- und Abwasserentsorgung, Post und Telekommunikation, aber auch die gesamte Energie- und Wasserversorgung sowie den öffentlichen Verkehr umfasst, ist sowohl quantitativ als auch qualitativ von hoher Bedeutung und kann dabei nur exemplarisch geschildert werden. So arbeiten alleine im öffentlichen Verkehr 84.000 ÖsterreicherInnen, 125.000 Menschen arbeiten als Lehrer-

Innen an Schulen und mehr als 23.000 Personen finden ihr Auskommen in der Abfall- und Abwasserentsorgung. Dabei sind die Zahlen auch im internationalen Vergleich bemerkenswert, ist doch die Bedeutung des öffentlichen Sektors in Österreich besonders groß.

Neben den direkt geschaffenen Arbeitsplätzen sichert der öffentliche Dienstleistungssektor durch seine Investitionen viele weitere (oft regionale) Arbeitsplätze: HandwerkerInnen profitieren beispielsweise von Reparaturarbei-

weiter auf Seite 22 →

ZUSAMMENFASSUNG

Der öffentliche Dienstleistungssektor erfreut sich hoher Akzeptanz in der Bevölkerung und bietet viele gute Arbeitsplätze. Privatisierungen würden die hohe Qualität gefährden, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verschlechtern und könnten sogar das Budgetdefizit erhöhen.



SCHWERPUNKT DASEINSVORSORGE

→ ten an Kläranlagen oder in Schulen, und die Industrie profitiert beispielsweise von neuen Aufträgen für Schienen und Schienenfahrzeuge.

Die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienstleistungssektor sind aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ von sehr großer Bedeutung, sind doch die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigungssicherheit im allgemeinen deutlich besser beziehungsweise höher als die im privaten Dienstleistungssektor.

Die verhältnismäßig guten Arbeitsbedingungen und die gute Ausbildung im öffentlichen Dienstleistungssektor machen sich aber nicht nur für die dort Beschäftigten bezahlt, sondern haben auch Auswirkungen auf die Struktur der gesamten österreichischen Wirtschaft. So lässt der öffentliche (Dienstleistungs-)Sektor sehr vielen Menschen eine gute Berufsausbildung zukommen, die auch noch Jahrzehnte später positive Auswirkungen auf die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen hat.

Darüber hinaus kann der öffentliche Dienstleistungssektor auch als antizyklisches beschäftigungspolitisches Instrument eingesetzt werden, indem in Zeiten mit besonders hoher Arbeitslosigkeit mehr neue MitarbeiterInnen eingestellt werden.

HOHE QUALITÄT UND GROSSE ZUFRIEDENHEIT

Eine im Jahr 2012 im Auftrag der Arbeiterkammer durchgeführte Sora-Umfrage zeigt auch, dass die ÖsterreicherInnen mit der Qualität der Daseinsvorsorge sehr zufrieden sind. Die Kundenrechte, Informationen über das Angebot, das Service bei Problemen und die Versorgungssicherheit bzw. Erreichbarkeit werden dabei fast durchgängig für die abgefragten Bereiche (Wasserversorgung, Telekom-

munikationseinrichtungen, öffentlicher Stadtverkehr, Postdienstleistungen, Bahnangebot und Energieversorgung) als gut oder sogar sehr gut bewertet. Da öffentliche Dienstleistungen meist für alle gleichermaßen zur Verfügung stehen, entfalten diese auch eine positive Verteilungswirkung. Außerdem zeigen Analysen, dass die Lohnstreuung im öffentlichen Dienstleistungssektor geringer als im privaten Sektor ist.

Die hohe Qualität der Daseinsvorsorge erfreut sich aber nicht nur hoher Akzeptanz bei der Bevölkerung und hilft soziale und ökologische Ziele der Gesellschaft zu erreichen, sondern ist ein wichtiger Standortfaktor für

Unternehmen und trägt damit auch zum ökonomischen Wohlergehen eines Landes bei.

PRIVATISIERUNGEN KEIN HEILMITTEL

Trotzdem werden immer wieder Rufe laut, mehr Unternehmen des öffentlichen Dienstleistungssektors zu privatisieren und weitere Liberalisierungsschritte zu setzen. Im Kern werden dabei vor allem folgende Argumente vorgebracht:

Öffentliche Dienstleistungssektoren seien ineffizient und nur privatwirtschaftlich geführte Unternehmen auf echten Wettbewerbsmärkten könnten diese



DIE MEISTEN ÖSTERREICHERINNEN SIND MIT DER QUALITÄT DER DASEINSVORSORGE SEHR ZUFRIEDEN



HINTERGRUND

GEFAHR 4. EU-EISENBAHNPAKET

Obwohl die meisten ÖsterreicherInnen sehr zufrieden mit der Bahn sind, strebt die Europäische Kommission die weitere Liberalisierung des Eisenbahnsektors an. Während die nationalen Behörden bislang zwischen einer öffentlichen Ausschreibung und der Direktvergabe wählen konnten, ist nun die zwangsweise Ausschreibung geplant. Dabei leiden Länder wie das Vereinigte Königreich von Großbritannien mit übersteuerten Preisen, schlechten Arbeitsbedingungen und weniger Beschäftigung noch heute an den Folgen der Privatisierungen und Liberalisierungen. Dafür sind die erfolgreichsten und beliebtesten Bahnen Europas, nämlich die der Schweiz, keineswegs liberalisiert.

*Mag. Sven Hergovich, Bakk. ist Ökonom und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.



ÖFFENTLICHE HAUSHALTE ENTLASTUNG DURCH PRIVATISIERUNGEN?

Privatisierungen wirken sich nicht sofort auf das Nettovermögen eines Staates aus, steht hinter ihnen doch nur die Veränderung der Vermögensstruktur. Dies ist mit einem Beispiel aus dem privaten Bereich leicht verständlich gemacht: Verkauft jemand sein Haus, so wird er auch nicht plötzlich reicher oder ärmer; das Vermögen wurde einfach umgeschichtet. Ob der Verkauf langfristig von finanziellem Nutzen ist hängt davon ab, ob die alternative Verwendung der Mittel ertragreicher als die

ursprüngliche ist. Geht man z.B. davon aus, dass die Privatisierungserlöse zur Schuldenreduktion verwendet werden, so hängen die finanziellen Auswirkungen der Privatisierung davon ab, ob mehr Zinsen gespart werden können als alternativ an Dividenden erlösbar gewesen wären. Dies ist allerdings meist nicht der Fall. AK-Analysen der letzten Privatisierungsschritte zeigen, dass diese eine langfristige Belastung der öffentlichen Haushalte von bisher(!) 1,25 bis 1,78 Milliarden Euro zur Folge hatten.

Ineffizienzen beseitigen. Die Beseitigung der Ineffizienzen könnte dann, bei gleichbleibender Qualität, dazu genutzt werden, die Preise der öffentlichen Dienstleistungen zu reduzieren. In enger Verbindung dazu wird teilweise sogar behauptet, dass Privatisierungen zu mehr Innovationen im öffentlichen Dienstleistungssektor führen könnten. Außerdem wird gerne darauf verwiesen, dass Privatisierungen helfen könnten, das Budgetdefizit zu reduzieren (siehe Kasten Seite 23).

Doch stimmen diese Argumente überhaupt? Das erste Argument ist zumindest sehr zweifelhaft, wird doch geflissentlich verschwiegen, dass private Unternehmen Gewinne machen wollen und meist hohe Ausgaben für Werbung haben. Damit eine Privatisierung wirklich zu Preissenkungen führen kann, müssen also die durch die Privatisierungen hervorgerufenen Effizienzgewinne (so vorhanden) höher als die zusätzlich entnommenen Gewinne und die zusätzlichen Werbeausgaben ausfallen. Die Datenlage zeigt aber, dass dies meist nicht der Fall ist. So kommt auch eine Umfrage aus dem Jahr 2008 zu dem Ergebnis, dass die überwältigende Mehrheit der Deutschen der Meinung ist, dass mit Ausnahme des Telekommunikationssektors, Privatisierungen im Dienstleistungssektor zu steigenden

Preisen geführt haben. Darüber hinaus führen Privatisierungen und Liberalisierungen auch nicht automatisch zu wettbewerbsintensiveren Märkten. In manchen Fällen kommt es nach Privatisierungen und Liberalisierungen sogar zu einer verstärkten Unternehmenskonzentration und damit zu weniger Wettbewerb.

Dazu kommt, dass die Frage, ob der öffentliche Dienstleistungssektor wirklich ineffizienter agiert als der private Dienstleistungssektor, eine ungeklärte ist. Grundsätzlich haben Unternehmen in Wettbewerbsmärkten nämlich zwei Möglichkeiten zu konkurrieren: Sie können einerseits versuchen, die Arbeitskosten möglichst weit zu drücken (etwa über eine Arbeitsverdichtung bei den einzelnen Beschäftigten, Personalabbau und/oder Lohnsenkungen), oder sie können darum konkurrieren, welches Unternehmen innovativer ist und somit die bessere Qualität liefert. Starke Lohnregelungen, die in öffentlichen Unternehmen meist die Regel sind, verhindern Konkurrenz über die Arbeitskosten und befördern

damit Wettbewerb über die Qualität und haben daher auch eine innovationsfördernde beziehungsweise eine die Produktivität steigernde Wirkung.

Privatisierungen führen also meist nicht zu Preissenkungen. Dafür ziehen Privatisierungen oft versteckte Kosten nach sich, weil die öffentlichen Unternehmen soziale oder ökologische Aufgaben, die sie vorher übernommen haben, nach der Privatisierung aus Kostengründen einstellen. Spart etwa ein Unternehmen, indem es weniger in die Lehrausbildung investiert, muss der Staat vermehrt Gelder in staatliche Lehrwerkstätten investieren. Für das Unternehmen mag dies ein Gewinn sein, aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive handelt es sich um ein Nullsummenspiel.

Auch die Aussage, dass Privatisierungen helfen können, das Budgetdefizit zu senken, ist höchst zweifelhaft. Betrachtet man die Privatisierungen der letzten Jahre, so zeigt sich, dass die letzten Privatisierungen den öffentlichen Haushalten

weiter auf Seite 24 →



PRIVATISIERUNGEN GEFÄHRDEN DIE HOHE QUALITÄT DES ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNGSSEKTORS.

Studie

Eine detaillierte AK-Studie über die Auswirkungen von Privatisierungen auf öffentliche Haushalte findet sich unter: http://media.arbeiterkammer.at/wien/MWUG_Ausgabe_114.pdf

Analyse

Exzellente Analyse der Folgen von Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge: www.forba.at/data/downloads/file/73-Publikation%20AK%20Liberalisierung-Band%202.pdf

Projekt

Das Forschungsprojekt PIQUE (Privatisation of Public Services and the Impact on Quality, Employment and Productivity) analysiert die Auswirkungen von Liberalisierungs- und Privatisierungsprozessen für ausgewählte europäische Länder und Branchen. www.pique.at

INTERVIEW MIT EUROPAABGEORDNETER EVELYN REGNER

WARUM ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE?

Öffentliche Dienstleistungen (ÖDL) wie Bahnen, Wasserversorgung erreichen Höchstwerte bei der Kundenzufriedenheit. Trotzdem ist dieses gut funktionierende System durch Liberalisierung gefährdet. Profiteure sind meist wenige transnationale Großkonzerne.

Bei vielen öffentlichen Dienstleistungen (ÖDL) hat sich der Wettbewerb als fatal erwiesen. Warum lernt man nicht daraus?

Regner: Auf europäischer Ebene ist der Druck der Lobbyisten sehr groß und diese scheinen sich vor allem in der Kommission gut durchzusetzen. Dass Liberalisierungen auf der Tagesordnung stehen, sehen wir derzeit in vielen Bereichen, wie etwa im Bereich des Schienenverkehrs (4. Eisenbahnpaket) oder auch beim Bodenpersonal auf Flughäfen. Obwohl man im Vertrag von Lissabon festgehalten hat, dass Leistungen der Daseinsvorsorge unter einem besonderen Schutz stehen sollten, hat der Binnenmarkt noch immer Vorrang. Dagegen müssen wir ankämpfen.

Müssten nicht gerade in Krisenzeiten die Leistungen der Daseinsvorsorge gestärkt werden?

Regner: Gerade in Zeiten der Krise ist es besonders wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen kostengünstigen und umfassenden Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge haben. Durch die von konservativer Seite gepushte Austeritätspolitik hat man leider den umgekehrten Weg beschritten. Länder wie Griechenland oder Portugal wurden von der Troika unter Druck gesetzt, öffentliche Unternehmen wie beispielsweise Wasserwerke zu verkaufen, um ihre Schulden abzubauen. Unser Ziel muss sein, diesen Ausverkauf zu stoppen.

Was ist die größte Gefahr bei der derzeit verhandelten EU-Konzessionsrichtlinie?

Regner: Im Zuge der Verhandlungen wurden auf Druck der SozialdemokratInnen die größten Gefahren gebannt. So wurde neben der Ausnahme der Wasserdienstleistungen auch der Grundsatz der Selbstverwaltung von Behörden explizit festgeschrieben. Ebenso sieht die Richtlinie grundsätzliche Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht vor, wenn es um Verträge zwischen öffentlichen Stellen oder Vergaben an öffentliche oder verbundene Unternehmen geht. Die Frage, die aber immer noch im Raum steht, ist, ob sich durch die Konzessionsrichtlinie in der Praxis nicht mehr Probleme ergeben, als sie löst.

Was tut das EU-Parlament gegen den Liberalisierungsdruck?

Regner: Viele im Europäischen Parlament – hier allen voran die sozialdemokratischen Abgeordneten – versuchen alles, um Vorschläge der Kommission zu entschärfen. So ist es durch den Druck der Abgeordneten, aber auch der Bürgerinnen und Bürger gelungen, Kommissar Barnier dazu zu bewegen, die Wasserversorgung aus der Konzessionsrichtlinie auszunehmen. Wir werden auch bei anderen Ideen der Kommission, die in die falsche Richtung gehen, sofort aufzeigen und uns vehement dafür einsetzen, dass die Daseinsvorsorge nicht Spielball des freien Marktes wird.



* **Mag.^a Evelyn Regner** ist Juristin und Abgeordnete zum Europäischen Parlament.

→ mehr Geld gekostet haben als sie eingebracht haben (siehe Kasten Seite 23).

Neben diesen finanziellen Überlegungen gibt es allerdings noch grundsätzlichere Überlegungen, warum weitere Privatisierungen im öffentlichen Dienstleistungssektor negative Folgen hätten. Viele Angebote der Daseinsvorsorge sind auch deshalb in öffentlicher Hand, weil eine marktförmige Organisation gar nicht möglich wäre, da es sich um ein natürliches Monopol handelt. Dies ist etwa bei Stromnetzen, Wasserversorgungseinrichtungen oder dem Schienenangebot eines Landes der Fall. Darüber hinaus bedeuten Privatisierungen auch einen Steuerungs- und Kontrollverlust für den Staat, was nichts anderes bedeutet, als dass der Staat weniger Möglichkeiten hat, seine Politiken umzusetzen. Staatliche Unternehmen können ja auch dafür verwendet werden, verstärkt soziale und ökologische Ziele zu verfolgen.

PRIVATISIERUNGEN: GEFAHREN FÜR BESCHÄFTIGTE

Für die ArbeitnehmerInnen bedeuten Privatisierungen meist Personalabbau, sinkende Löhne und steigenden Arbeitsdruck. So ist beispielsweise in Österreich die Beschäftigung in der Elektrizitätswirtschaft zwischen 1995 und 2006 um 25% zurückgegangen. Im Post- und privaten Kurierdienst hat die Beschäftigung sogar um 29% abgenommen. Und auch der Organisationsgrad der Gewerkschaften liegt im privaten Dienstleistungssektor deutlich unter dem des öffentlichen Dienstleistungssektors. So liegt der Organisationsgrad beim ehemaligen deutschen Postmonopolisten bei etwa 80%, während der Organisationsgrad bei privaten Konkurrenten kaum mehr als zehn Prozent betragen dürfte.

Aus sozialer, ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht spricht daher vieles gegen Privatisierungen bei öffentlichen Dienstleistungen. Entgegen den geschürten Hoffnungen sind die Privatisierungsergebnisse weder was den Preis, noch was die Qualität der Dienstleistungen betrifft zufriedenstellend. Besonders dramatisch sind die Auswirkungen für die betroffenen ArbeitnehmerInnen, die die Privatisierungen mit Entlassungen, niedrigeren Löhnen und steigendem Druck bezahlen müssen. □

AKTION

EINKAUFSBUCH FAIR UND ÖKOLOGISCH

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer „Das Faire Chancen Einkaufsbuch“ hilft bei der Suche nach nachhaltig-sozialen und umweltgerechten Betrieben. Die zusammengestellten Produkte

bzw. Dienstleistungen sind für jede/n interessant und allgemein zugänglich. Die Betriebe arbeiten gemeinnützig, verfolgen soziale oder ökologische Anliegen und sind arbeitsmarktpolitisch vernetzt.

Der Einkaufsführer ist nach Bundesländern und Branchen gegliedert und bietet ein interessantes und vielseitiges Angebot, das von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants reicht. Kostenlose Bestellung unter: 01 310 00 10 498 oder bestellservice@akwien.at bzw. Download: www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/Umwelt/index.html **LEI**

EINKAUFSPLAN WIEN SOZIAL UND FAIR

Im Einkaufsplan „Wien sozial und fair“ stellt die AK 55 sozial und fair wirtschaftende Betriebe in Wien vor. Der

Plan bietet ein vollständiges Straßenverzeichnis mit den Standorten der Betriebe. Er kann aber auch als praktischer Stadtplan, der in jede Handtasche passt, genutzt werden. Dazu werden in Kurzporträts die Firmen vorgestellt. Es wird erklärt, wer in den Betrieben arbeitet und gefördert wird und welche Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden. Neben Kontaktadressen gibt es einen übersichtlichen Stadtplan, auf dem die vorgestellten Betriebe leicht zu finden sind. Kostenlose Bestellung unter: 01 310 00 10 534 oder bestellservice@akwien.at **LEI**

WEITERBILDUNG ÖKOLOGIE UND WIRTSCHAFT

Das Seminar „Umweltschutz und Wirtschaftspolitik: Widerspruch oder notwendige Ergänzung?!“ von Sven Hergovich, Umweltökonom der AK Wien, vermittelt Hintergrundkenntnisse zu aktuellen Ökothemen, zur Umweltschutzarbeit von Sozialpartnern, Regierungen und internationalen Organisationen und befähigt PädagogInnen, einen Beitrag zur Erreichung eines nachhaltigen Lebensstiles zu leisten. Ort und Zeit: 14. März 2014, Stephansplatz 3/3, 1010 Wien. Anmeldung unter: www.ph-online.ac.at/kphvie/iv.detail?clvnr=174293 **LEI**

AK und ÖGB-Kampagne: „Bleibt dabei!“

Die Finanztransaktionssteuer muss endlich umgesetzt werden, fordern AK Präsident Rudi Kaske und ÖGB-Präsident Erich Foglar. Unter www.financialtransactiontax.eu kann man EU-EntscheidungsträgerInnen direkt auffordern, jetzt nicht locker zu lassen.



Folder: Handy - aber sicher!

AK-Tipps und Hilfe gegen die Kostenfalle und bei Verlust oder Diebstahl. http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Handy_aber_sicher.pdf

ARBEITSPLATZ BILDSCHIRM RICHTIGE GESTALTUNG

Immer mehr Menschen arbeiten am Computer. Das ist nicht immer gesund. Die Broschüre berücksichtigt arbeitsmedizinische und arbeitswissenschaftliche Grundsätze, liefert eine Übersicht über die häufigsten Probleme und gibt – ob in der Werkstatt oder im Büro – Hinweise zur menschengerechten Gestaltung des Bildschirmarbeitsplatzes. Kostenlose Bestellung unter: 01 310 00 10 322 oder Download:

www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/ArbeitnehmerInnenschutz/broschueren/index.html **LEI**



REICHTUMSKONFERENZ UNGERECHTE VERTEILUNG

AK-Wien Direktor Werner Muhm betonte auf der 3. Reichtumskonferenz, veranstaltet von der AK Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz, Attac, der Evangelischen Diakonie u.a., dass der Einsatz für Verteilungsgerechtigkeit immer wichtiger wird, zumal in Österreich das Vermögen extrem ungleich verteilt ist. Das reichste Prozent der ÖsterreicherInnen hält mehr als ein Drittel des Vermögens (ca. 470 Mrd. Euro), dagegen hat die ärmere Hälfte der Bevölkerung nur weniger als fünf Prozent. **LEI** www.arbeiterkammer.at

AK Wien: Hilfe gegen Internetbetrug

Finger weg von vermeintlichen Schnäppchen – auch im Internet wird selten etwas verschenkt. Zudem: Tipps gegen Datenklau (Phishing) und Mehrwertdienst-Abfallen. <http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Internetbetrug.pdf>

Silikose ist eine der ältesten Berufskrankheiten, und immer noch erkranken und sterben daran jedes Jahr weltweit tausende Menschen. Silikose entsteht durch feinsten Quarzstaub, der tief in die Lungen dringt, und zeigt sich als unaufhaltsame Verringerung der Lungenfunktion. Warum gehört diese Krankheit nicht längst der Vergangenheit an?

VON CHRISTOPH STREISSLER*

Quarz: Wirbel um Staub



ZUSAMMENFASSUNG:

Quarzstaub verursacht im Bergbau und bei anderen Berufen Silikose und Lungenkrebs, oft tödlich verlaufende Krankheiten. Da Silikose nicht heilbar ist, steht die Verhinderung der Exposition im Vordergrund. Zusätzlich zum bestehenden Sozialpartnerabkommen könnte ein EU-weiter Arbeitsplatz-Grenzwert dazu beitragen, doch dessen Festlegung stößt auf Widerstand.

Quartzstaub wird überall freigesetzt, wo Fels, Stein, Sand oder Beton zerkleinert oder anders bearbeitet wird. Im Bergbau, im Tunnelbau, in Steinbrüchen, bei Steinmetzarbeiten, sind die Quarzstaubwerte am höchsten, aber auch auf jeder Baustelle kommt es zur Belastung der ArbeitnehmerInnen. Beim Sandstrahlen von Oberflächen kann es sowohl durch den Quarzsand, der als Schleifmittel eingesetzt wird, als auch durch den Abrieb von quarzhaltigen Oberflächen zu extrem hohen Belastungen mit Quarzstaub kommen.

Quarz ist eines der häufigsten Minerale der Erdkruste und daher praktisch in allen Gesteinen enthalten. Chemisch gesehen handelt es sich dabei um Siliziumdioxid, und zwar in seiner kristallisierten Form. Das Material ist chemisch sehr beständig, was in vielen Anwendungen von Vorteil ist. In der Industrie ist Quarz eines der

wichtigsten Minerale und hat als Baustoff wie als Rohstoff für die Keramik-, Glas- und Zementindustrie Bedeutung.

Schon in der Antike war bekannt, dass die Arbeit in Bergwerken häufig Lungenkrankheiten nach sich zog. Der italienische Arzt Bernardo Ramazzini lieferte um 1.700 eine genaue Beschreibung von Silikose als Berufskrankheit von Steinmetzen. Er gilt gemeinhin als der Begründer der modernen Arbeitsmedizin.

KRANKHEITSVERLAUF

Wenn Staub eingeatmet wird, lagern sich größere Teilchen in den oberen Luftwegen ab, vor allem im Nasen- und Rachenbereich, mittelgroße gelangen in die Luftröhre und in die Bronchien, während die kleinsten Teilchen bis in die Lungenbläschen vordringen können. Das gilt zunächst für alle Staubteilchen. Doch wegen seiner chemischen Be-

ständigkeit kann Quarzstaub dort von den Abwehrzellen des Körpers nicht entfernt werden. Ähnliches gilt auch für andere Stäube, die chemisch wenig reaktionsfreudig sind; sie werden alle als „inerte Stäube“ bezeichnet.

Die anhaltenden, aber fruchtlosen Versuche der Abwehrzellen, die Staubteilchen aus dem Körper auszuschleusen, führen mit der Zeit zu Entzündungsreaktionen, und zwar umso rascher, je mehr Staub sich in der Lunge abgelagert hat. In der Folge kommt es zu Schäden an der Lunge, wodurch diese ihre Funktion nicht mehr erfüllen kann. Die für Silikose typische Atemnot ist die Folge. Da die geschädigte Lunge auch anfälliger für bakterielle Infektionen ist, kommt es in vielen Fällen auch zum Auftreten von Tuberkulose, der sogenannten Siliko-Tuberkulose.

Schließlich kann Quarzstaub auch Krebs auslösen. Die biologischen Mechanis-

* Dr. Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

Sozialpartnerabkommen zu Quarzstaub

Das Sozialpartnerabkommen zu Quarzstaub findet sich auf der Seite www.nepsi.eu. Das Europäische Gewerkschaftsinstitut ETUI veröffentlichte 2006 eine ausführliche, kritische Darstellung des Abkommens: www.etui.org/content/download/3192/37067/file/silica.pdf





men der Krebsentstehung sind noch nicht völlig geklärt. Der von Quarzstaub ausgelöste Lungenkrebs scheint stets als Folge von Silikose aufzutreten. Dementsprechend hat auch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC), eine Teilorganisation der Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) Quarzstaub als krebserzeugend eingestuft. Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2012 wurde Lungenkrebs als Folge von Silikose in Österreich in die Liste der anerkannten Berufskrankheiten aufgenommen.

Die Zahl der Erkrankungen an Silikose geht in Österreich zurück (siehe Kasten). Dies liegt zum Teil daran, dass die Zahl der Beschäftigten im Bergbau sinkt: Während dort 1970 etwa 15.000 Arbeiterinnen und (vor allem) Arbeiter beschäftigt waren, waren es 2011 nur mehr 3.500, also weniger als ein Viertel. Doch auch strengere Grenzwerte

und bessere Maßnahmen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Staub trugen wesentlich zur Verringerung der Exposition bei.

SPITZE DES EISBERGES

Bis sich Symptome von Silikose zeigen, kann sehr viel Zeit vergehen („Latenzzeit“). Daher wird bei Symptomen von Lungenschäden in vielen Fällen nicht bedacht, dass eine lang zurückliegende Exposition gegenüber Quarzstaub die Ursache sein kann. Aus diesem Grund ist – wie bei den meisten Berufskrankheiten – anzunehmen, dass die anerkannten Fälle von Berufskrankheiten nur die Spitze des Eisbergs darstellen und die Zahl der beruflich bedingten Erkrankungen an Silikose, die nicht als solche erkannt werden, ein Vielfaches beträgt.

Gerade bei einer Krankheit wie Silikose, die nicht heilbar ist, hat die Vermeidung

” SILIKOSE UND LUNGENKREBS WEGEN QUARZSTAUB MÜSSEN DER VERGANGENHEIT ANGEHÖREN, UND ZWAR WELTWEIT.

(Prävention) höchste Priorität. Nachdem bereits in Deutschland ab 1929 und in Österreich ab 1937 erste Schritte zur Verhinderung von Silikose gesetzt wurden, wurde 1949 in Leoben die Österreichische Staub- und Silikose-Bekämpfungsstelle (ÖSBS) ins Leben gerufen. Sie ist eine Teilorganisation der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Stand anfangs der Schutz vor Quarzstaub im Vordergrund, weitete die ÖSBS ihren Wirkungsbereich in der Folge auf andere giftige oder krebserzeugende Stäube, z. B. Asbest, aus. Heute wird die Arbeitsplatzatmosphäre auf Stäube, Dieselmotoremissionen, Fasern und Feinstpartikelkonzentrationen untersucht; die Prävention der Staubbelastungen steht im Vordergrund.

In Österreich gilt derzeit ein Arbeitsplatzgrenzwert von 0,15 mg/m³ (Milligramm pro Kubikmeter). Mit 1. Jänner 2014 wird dieser Wert, der zur Zeit noch als Jahresmittelwert eingehalten werden muss, zu einem Tagesmittelwert. Während in Großbritannien ein Grenzwert von 0,3 mg/m³ als ausreichend angesehen wird, gilt in Italien ein Wert von 0,05 mg/m³, also nur ein Drittel des Wertes in Österreich. In Deutschland ist überhaupt kein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt, da dort Quarzstaub als krebserzeugend gilt und daher die Exposition jedenfalls so gering wie überhaupt möglich gehalten werden muss.

Aber nicht nur die einzelnen Staaten sind bei der Bekämpfung

weiter auf Seite 28 →

BERUFSKRANKHEITEN

SILIKOSE ODER SILIKO-TUBERKULOSE

In Österreich wurden von 2000 bis 2011 insgesamt 460 Fälle von Silikose oder Siliko-Tuberkulose als Berufskrankheiten anerkannt, 134 Fälle (etwa 30%) davon verliefen tödlich. Diese Zahlen sind um einiges geringer als in den 1950er und 1960er Jahren, als jährlich mehrere hundert Fälle anerkannt wurden. Noch weiter verbreitet war Silikose in den 1920er und 1930er Jahren, als es Bergbauregionen gab, wo fast 60% der Bergleute nach höchstens 15 Berufsjahren erkrankt waren. Zu dieser Zeit erlebten nur drei Prozent der Bergleute das 60. Lebensjahr, das durchschnittlich erreichte Lebensalter lag bei 47 Jahren.

Silikose und Siliko-Tuberkulose

Silikose und Siliko-Tuberkulose sind schon in der Stammversion des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) aus dem Jahr 1955 als Berufskrankheiten aufgelistet. Seit 1. Jänner 2013 ist auch Lungenkrebs in Folge von Silikose als Berufskrankheit anerkannt.

Weltweites Programm

Die Welt-Gesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) haben 1995 gemeinsam ein Programm zur weltweiten Verminderung und schließlich Verhinderung von Silikose gestartet.

EU-RECHT

SOZIALPARTNER-
ABKOMMEN

Seit dem Vertrag von Maastricht haben die Sozialpartner auf EU-Ebene das Recht, im Bereich der Sozialgesetzgebung Vereinbarungen auszuhandeln, die wie EU-Recht wirken. Gelangen die Sozialpartner zu einer Einigung, können sie deren Umsetzung durch eine Richtlinie beantragen. Der EU-Rat kann sie mit einer qualifizierten Mehrheit entweder annehmen oder ablehnen, er kann jedoch keine Änderungen vornehmen. Das EU-Parlament wird informiert, ist jedoch kein Mitgesetzgeber. Können sich die Sozialpartner nicht auf Gespräche verständigen oder gelangen sie zu keiner Einigung, kann die EU-Kommission mit ihrem Gesetzgebungsvorschlag fortfahren. Bisher wurden neben dem Quarzstaub-Abkommen acht derartige Abkommen ausgehandelt, u.a. zu Telearbeit, zu arbeitsbedingtem Stress, zu Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz, aber auch zu Mindestanforderungen für Verträge von Fußballprofis.



→ fung von Silikose tätig, auch auf EU-Ebene können im Rahmen des ArbeitnehmerInnenschutzes Regelungen getroffen werden, die dann zumindest einen Mindeststandard in der EU darstellen. So wurde und wird diskutiert, einen verbindlichen Grenzwert für Quarzstaub in die Richtlinie über die Gefährdung der Arbeitnehmer durch Karzinogene (krebserzeugende Arbeitsstoffe) aufzunehmen. Das Wissenschaftliche Komitee für die Festlegung von Arbeitsplatzgrenzwerten (SCOEL), das aus Toxikologen besteht und die EU-Kommission berät, sprach sich 2003 für die Festlegung eines Grenzwertes unter $0,05 \text{ mg/m}^3$ aus.

Doch die Industrie fürchtete einen derartigen Grenzwert, der ein Mindestniveau des Schutzes in allen Mitgliedstaaten festlegen würde. Daher setzte sie sich dafür ein, dass ein alternativer Weg beschritten würde, den der EU-Vertrag ermöglicht, nämlich ein Sozialpartner-Abkommen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden an Stelle einer EU-Richtlinie (siehe Kasten 28). Mit diesem Abkommen, das 2006 abgeschlossen wurde, gelang es der Industrie, die Festsetzung eines EU-weiten Grenzwertes vorerst zu verhindern. Nur der Bausektor trat dem Abkommen nicht bei: Die Europäische Bau- und

Holzarbeitergewerkschaft (EFBWW) argumentierte, dass das Abkommen lediglich dazu diene, strengere gesetzliche Schutzmaßnahmen zu verhindern.

EU-GRENZWERT NÖTIG

Die Europäische Bau-Holz-Gewerkschaft behielt diese Position seither konsequent bei und sprach sich klar für eine Aufnahme von Quarzstaub in die Richtlinie über krebserzeugende Arbeitsstoffe und für die Festlegung eines Grenzwertes von $0,05 \text{ mg/m}^3$ aus. Die gleiche Position wird auch vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) vertreten.

Ein EU-weiter Grenzwert für Quarzstaub in der Richtlinie über krebserzeugende Arbeitsstoffe wäre ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Silikose und gegen Silikose-bedingten Lungenkrebs. Zumindest in Europa könnten diese schrecklichen und oft tödlichen Krankheiten bald der Vergangenheit angehören. Und dies könnte auch ein Beispiel für andere Länder sein, in denen der Kampf gegen Silikose erst beginnt. □

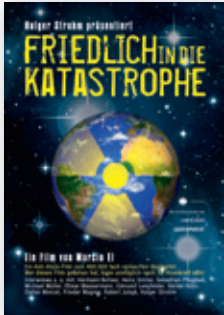


EU-KOMMISSION: ArbeitnehmerInnenschutz auf Eis gelegt

Die EU-Kommission überraschte Anfang Oktober mit der Mitteilung „REFIT – Fit für Wachstum“. Darin demonstriert sie wieder ihre derzeitige neoliberale Grundeinstellung, dass gesetzliche Regeln schlecht für das Wirtschaftswachstum seien. So verbergen sich hinter der Mitteilung ungeahnte Einschnitte für ArbeitnehmerInnen. Die EU-Kommission will z.B. ein von den EU-SozialpartnerInnen verhandeltes Übereinkommen, das Verbesserungen für die Gesundheit und Sicherheit für FreiseurInnen gebracht hätte, nicht dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Weiters will sie die Weiterarbeit an der Richtlinie über krebserzeugende Arbeitsstoffe auf Eis legen. Die AK hat ein entsprechend kritisches Positionspapier veröffentlicht: www.akeuropa.eu/de/?cmp_id=7&news_id=1852

MEDIEN

WEBSITE: KLIMAWANDEL
CLIMATE CHANGE
COLLABORATORY



FILM

FRIEDLICH IN DIE KATASTROPHE

Dokumentarfilm von Marcin El. Eine No-budget-Produktion von Holger Strohm, D-2012; 120 min; PAL; 16:9.

In den 1970ern erschien unter dem Titel „Friedlich in die Katastrophe“ ein Buch von Holger Strohm, das zur „Bibel der Anti-Atomkraft-Bewegung“ (Der Stern) wurde. Nun brachte der Autor mit einem jungen Filmteam die kritische Auseinandersetzung mit der Atomkraft aktualisiert als Kinofilm und DVD heraus. Ähnlich wie das Buch setzt sich der Film kenntnisreich mit den zahlreichen Folgen der Atomspaltung auseinander. Thematisiert werden Umwelt- und Gesundheitsschäden, Atommüll, alternative Energien, Atompolitik, Reaktorsicherheit, die

Folgen eines Unfalls und der Widerstand der Bevölkerung. Führende Experten der Politik, der Wissenschaft und der Bürgerinitiativen gewähren dabei Einblicke in Bereiche, die allzu gerne übersehen werden. Wer diesen Film gesehen hat, kann unmöglich noch für Atomkraft sein. www.friedlich-in-die-katastrophe.de/
info LEI

BUCH

GESUNDHEIT FÜR ALLE

Initiative Solidarisch G'sund (Hg.): **Gesundheit für alle! Mandelbaumverlag, Kritik & Utopie, Intro, Wien 2013.**

Nach 30 Jahren neoliberaler Verwüstungen ist das Gesundheitswesen nun auch von der Schuldenkrise des Kapitalismus bedroht. Die bereits extreme soziale Ungleichheit nimmt noch weiter zu. Dabei zeigt die Forschung, dass der allgemeine Gesundheitszustand einer Gesellschaft vor allem von sozialer Gleichheit abhängt. Das Buch erklärt wissenschaftliche Erkenntnisse dazu und zieht politische Schlussfolgerungen - gegen die Mythen in der Gesundheitsdebatte. Die Domi-



nantz der Pharmakonzerne, die aus Gesundheit eine Ware machen, wird kritisch beleuchtet, ebenso wie die Problematik der interventionistischen Geburtshilfe und die neoliberale Veränderung der Psychiatrie. Das Buch stellt die Grundlinien des Gesundheitswesens in Deutschland und Österreich dar, beschreibt die Folgen der Privatisierung und Kommerzialisierung. www.mandelbaum.at/books/806/7458 LEI

BUCH

WAS ALLEN GEHÖRT

Armutskonferenz (Hg.): **Was allen gehört. Commons – Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung. ÖGB-Verlag, Wien 2013.**

Was sind Commons und was haben sie mit Armutsbekämpfung zu tun? Aufbauend auf den Arbeiten der Wirtschaftsnobelpreisträgerin Elinor Ostrom wird im vorliegenden Buch die Bedeutung der gemeinschaftlichen Organisation von Gemein- und Allmendegütern für gerechtere Gesellschaften, bessere Verteilung und mehr Teilhabe untersucht. Gebrauchen, Zusammenarbeiten, Teilen und Beitragen – das sind die



zentralen Commons-Prinzipien. Es geht darum, gemeinsam Ressourcen zu nutzen und zu pflegen, Regeln auszuhandeln, sich die Welt anzueignen, ohne sie in Besitz zu nehmen. Commons eröffnen einen Perspektivenwechsel, der neue Lösungen möglich macht. <http://wasallengehoert.at> LEI

Webportal: „Stoppen wir den Ökozid“

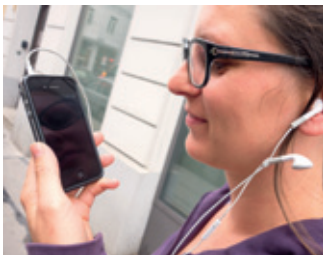
Mitte Jänner 2014 endet die Eintragungsfrist zur Europäischen Bürgerinitiative „Stoppen wir den Ökozid“ gegen die Zerstörung von Ökosystemen wie zum Beispiel im Amazonas-Regenwald (Belo Monte-Staudamm). Unterschreiben unter: www.endecocide.eu

Film: Population Boom

Der neuer Film von Werner Boote (Plastic Planet) fragt: Sind schwindende Ressourcen, giftige Müllberge, Hunger und Klimawandel eine Folge der Überbevölkerung? Wer von uns ist zuviel? Wer oder was treibt dieses Katastrophenszenario an? www.populationboom.at

Die Frage, ob elektromagnetische Felder (EMF) des Mobilfunks die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen können, kann trotz vieler wissenschaftlicher Studien der letzten Jahre nicht abschließend beantwortet werden. Es gibt aber Hinweise, die einen vorsichtigeren Umgang mit Mobiltelefonen als ratsam erscheinen lassen. **VON HAMID MOLLA-DJAFARI***

Mobilfunk: Elektromagnetische Felder



ZUSAMMENFASSUNG:

Die derzeitigen Grenzwerte für elektromagnetische Felder (EMF) schützen vor schädlicher Erwärmung von Körpergewebe. Die athermischen und Langzeitwirkungen von EMF werden bisher in den Normungsgremien als nicht ausreichend abgesichert angesehen und daher in den Grenzwerten nicht berücksichtigt. Derzeit können nur Präventionsmaßnahmen und ein vernünftiger Gebrauch von Handys vor eventuellen Gesundheitsrisiken schützen!

Betreffend der Wirkung von elektromagnetischen Feldern (EMF) auf den menschlichen Körper gibt es eine klassische Sichtweise, die sich im Wesentlichen auf zwei kurzzeitige Hauptwirkungsarten stützt: Reizwirkungen im Niederfrequenzbereich und thermische Wirkung im Hochfrequenzbereich, wobei sich beide Wirkungen im Mittelfrequenzbereich überschneiden; die Langzeitwirkungen werden in dieser Sichtweise nicht berücksichtigt. Die Grenze zwischen diesen Bereichen ist je nach Norm bzw. Regelwerk verschieden.

EMF-FELDER, STRAHLUNG

Grob kann man EMF mit einer Frequenz bis zu einigen zehn Kilohertz (kHz) zur Niederfrequenz (NF) zählen, Strahlung bis zu einigen zehn Megahertz (MHz) zur Mittel-

frequenz (MF) und Strahlung bis zu einigen Hundert Gigahertz (GHz) zur Hochfrequenz (HF). Die Bezeichnung Hertz ist die Einheit für Frequenz. Sie gibt die Anzahl sich wiederholender Vorgänge pro Sekunde in einem periodischen Signal an. Namensgeber der Einheit ist der deutsche Physiker Heinrich Hertz.

WIRKUNGEN

Mit Reizwirkung ist die Reizung von Muskel- und Nervenzellen durch die Exposition in einem NF-Feld, aber auch die Wahrnehmung sensorischer Phänomene wie z.B. Phosphene gemeint. Unter thermischer Wirkung versteht man die Erwärmung von Körpergewebe bei Exposition in einem HF-Feld, ein Phänomen, das man leicht beim Mikrowellenherd beobachten kann. Die Reiz- und thermischen Wirkungen bilden im Wesentlichen der-

zeit die Basis für die Grenzwerte zum Schutz von Menschen in EMF in Gesetzen und Normen.

Bei vielen wissenschaftlichen Untersuchungen von Mobilfunkstrahlen in den letzten Jahren wurden aber auch andere Effekte beobachtet, die nicht zu den oben genannten Hauptwirkungsarten zählen und auch unterhalb der derzeitigen Grenzwerte auftreten können. Da diese Effekte nicht mit Reizung oder Erwärmung von Gewebe erklärbar sind, werden sie als athermische oder Niederdosiseffekte bezeichnet.

Die Frage ist: Können diese Effekte auf lange Sicht die Gesundheit beeinträchtigen? Wie soll man mit ihnen umgehen? Wie kann man sie vermeiden und damit ein mögliches Risiko gezielt reduzieren? Zunächst aber einige Erläuterungen zu wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden in diesem Bereich.

* Dipl.-Ing. Dr. Hamid Molla-Djafari ist Physiker und Prüfer und Gutachter in der Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA.



Internationale Fachgremien

Zu diesen Gremien gehören unter anderem die Internationale Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (ICNIRP), die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK).
www.icnirp.org www.who.int www.ssk.de



Egal, wie das Handy genutzt wird: Pausen einlegen!

Eine Risikobeurteilung zu gesundheitlichen Auswirkungen beruht stets auf Ergebnissen aus vier wissenschaftlichen Studientypen, die gemeinsam zu berücksichtigen sind:

- Laborstudien an Zellen und Geweben, sogenannte In-vitro-Untersuchungen, bei denen menschliche bzw. tierische Zellen oder Gewebe im Labor exponiert und untersucht werden. Sie zeigen Wirkmechanismen und kausale Zusammenhänge zwischen Exposition und Wirkung, die auch im lebenden Menschen auftreten können.

- Tierversuche, bei denen Tiere kurz- oder langfristig den Mobilfunkstrahlen ausgesetzt werden.

- Provokationsstudien (in vivo Untersuchungen), bei denen Menschen meist über kurze Zeit exponiert werden und bestimmte psychische und physische Reaktionen gemessen werden.

- Epidemiologische Untersuchungen, bei denen der Zusammenhang mit Erkrankungen oder psychischen und physiologischen Veränderungen in größeren Beobachtungsgruppen studiert wird.

Erst die Zusammenschau der Ergebnisse aus allen vier Studientypen durch unabhängige Experten bzw. nationale und internationale wissenschaftliche Fachgremien erlaubt die Evaluierung der Ergebnisse bzw. die Herausgabe von Empfehlungen für die Grenzwertfestlegung der EMF des Mobilfunks. Neben athermischen Wirkungen im neurologischen Bereich und im zentralen Nervensystem – z. B. Änderungen von Hirnströmen (EEG), kognitiven Funktionen und Reaktionsvermögen, die nach heutigem Wissen keinen Krankheitswert aufweisen – fand man bei der Untersuchung von menschlichen Zellen empfindliche und unempfindliche Zellarten. Bei den empfind-

lichen Zellen führte die Exposition, abhängig von Dauer und Intensität, zu genotoxischen Effekten wie z.B. DNA-Brüchen in den Chromosomen und als Folge davon Mikrokernbildung in den Zellkernen sowie Genmutationen. Dies sind Effekte, die auf lange Sicht eine Erhöhung des Krebsrisikos bedeuten würden. Auf Grund dieser und anderer Beobachtungen hat die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrer Sitzung im Mai 2011 hochfrequente EMF

als „möglicherweise krebserregend für den Menschen“ (Klasse 2B) eingestuft.

PRÄVENTION

Als präventive Maßnahmen zur Risikominimierung gibt die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) daher zehn Handytipps (siehe Kasten). Für die Risikominimierung hinsichtlich Strahlen der ortsfesten Sendeanlagen (z.B. Mobilfunk-Basisstationen) sei auf den „Leitfaden Senderbau“ im Internet hingewiesen. □

“ DIE WHO HAT IM MAI 2011 HOCHFREQUENTE EMF ALS MÖGLICHERWEISE KREBSERREGEND FÜR DEN MENSCHEN EINGESTUFT



WHO-Krebswarnung

IARC classifies radiofrequency electromagnetic fields as possibly carcinogenic to humans, Press Release N° 208, 31 May 2011

KONTRO

ÖFFENTLICHER VERKEHR: AUSSCHR

PRO

„GUT AUSGEBILDETES UND HOCH MOTIVIERTES PERSONAL VERBESSERT AUCH SICHERHEIT UND KUNDENZUFRIEDENHEIT.“

MAG. JOACHIM LEITNER*

Im Bereich des gemeinwirtschaftlichen öffentlichen Personenverkehrs geht seit einiger Zeit der Trend weg von der Direktvergabe und hin zu Ausschreibungen, sodass nun neben den angestammten Auftragnehmern verschiedene Unternehmen aus ganz Europa um einen Auftrag konkurrieren dürfen. Im Busverkehr sind wettbewerbliche Verfahren bereits verpflichtend, im Schienenverkehr besteht noch die Möglichkeit der Direktvergabe.

Ein Hauptzweck des Vergaberechts ist, öffentliche Stellen zum sparsamen Umgang mit Steuergeld zu verpflichten, also den insgesamt günstigsten Anbieter zu ermitteln. Dies wurde leider oft verkürzt betrachtet, sodass „Billigstbieter“ fast automatisch den Zuschlag bekamen. Dabei wird übersehen, dass der Preis durchaus nicht das einzige Kriterium ist, das für die Vergabe definiert werden kann.

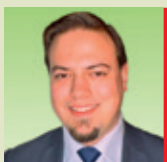
Das Spannungsfeld ist dreigeteilt: Die Auftraggeber suchen das günstigste Angebot. Die Bieter, also Unternehmer, wollen möglichst viele Ausschreibungen gewinnen, um Aufträge zu lukrieren. Den ArbeitnehmerInnen geht es darum, dass der Wettbewerb nicht auf ihrem Rücken ausgefochten wird. Legen die Auftraggeber nämlich zu viel Wert auf den Preis und berücksichtigen soziale und qualitative Kriterien zu wenig, entsteht ein reiner Preiswettbewerb, den natürlich der Bieter mit den geringsten Kosten gewinnt. Und da deren Löwenanteil im öffentlichen Verkehr die Personalkosten darstellen, sind Lohn- und Sozialdumping vorprogrammiert.

„SOZIALER FORTSCHRITT DARF KEIN WETTBEWERBSNACHTEIL SEIN!“

Dabei geht es auch ganz anders: Der Bewerber, der seinen MitarbeiterInnen die besten Arbeitsbedingungen bietet, sollte auch dafür nach oben gereiht werden. Dazu gehören einerseits innerbetrieblich erreichte Leistungen wie eine Überzahlung des KV oder spezifische Betriebsvereinbarungen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten, Sozialleistungen und Zulagen. Andererseits geht es darum, Bieter zu bevorzugen, die einen größeren Anteil an erfahrenen MitarbeiterInnen haben, auch wenn diese meist in einer höheren Gehaltsklasse sind. Ferner sollte auch auf so profan erscheinende Dinge wie etwa die Menge, Größe und Ausstattung von Pausen- und Sanitärräumlichkeiten geachtet werden. Davon profitieren nicht nur direkt die betroffenen ArbeitnehmerInnen, sondern auch die Fahrgäste, die motivierteres und besser ausgebildetes Fahrpersonal antreffen. Anders gesagt: Dem höheren Preis für ein sozialverantwortlich wirtschaftendes Unternehmen steht in der Regel auch eine qualitativ bessere Leistung gegenüber, das Preis-Leistungs-Verhältnis ist daher oft sogar besser als beim klassischen „Billigstbieter“.

Wird die Erfüllung der Sozialkriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt, ergibt sich im Zusammenspiel mit Qualitäts- und Kostenkriterien ein ökologisch, ökonomisch und sozial ausgeglichenes „Gesamtpaket“. Natürlich erfordert dies einen höheren Aufwand für die Auftraggeber, sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der Ausschreibung. Alles, was gefordert wird, muss schließlich auch zumindest stichprobenartig kontrolliert werden.

Hier ist die öffentliche Hand gefordert, verbindliche Regelungen zu treffen und ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, denn schließlich geht es im öffentlichen Verkehr österreichweit um über 80.000 Beschäftigte.



*Mag. Joachim Leitner ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr

Leitfaden für Qualitäts- und Sozialkriterien. Ziel dieses Leitfadens ist es, soziale Rahmenbedingungen zu vereinbaren, die bei zukünftigen Ausschreibungen greifen. Ohne Qualitätskriterien sind Preisvergleiche nicht möglich!
www.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/zeitschriften/verkehrrundinfrastruktur/Ausschreibungen_im_oeffentlichen_Verkehr.html

OVERSE

AUSSCHREIBUNGEN MIT SOZIALKRITERIEN?

REGULIERTER WETTBEWERB BIETET DIE MÖGLICHKEIT, AUF QUALITÄT, ANGEBOT UND STANDARDS GESTALTEND EINZUWIRKEN

CON

MAG. WOLFGANG SCHROLL*

Der Wechsel von der Direktvergabe zur Ausschreibung ist viel mehr als nur ein Trend und auf gesetzliche Rahmenbedingungen zurückzuführen, die sich mit Einführung der „Public Service Obligation“ (PSO) auf internationaler Basis und dem Bundesvergabegesetz auf nationaler Basis geändert haben. Die von der Bundesverfassung vorgegebene sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung ist von den öffentlichen Auftraggebern einzuhalten. Sparsames und effizientes Agieren darf bei Ausschreibungen nicht mit dem Billigstbieter-Prinzip verwechselt bzw. gleichgesetzt werden. Vielmehr wird im VOR auf ein Bestbieterprinzip mit Qualitätskriterien gesetzt. Der regulierte Wettbewerb bietet die Möglichkeit unmittelbar auf Qualität und Angebot gestaltend einzuwirken und innerbetriebliche Standards vom betriebsführenden Unternehmen einzufordern.

Ausschreibungen schaffen natürlich ein Spannungsfeld zwischen Auftraggeber und Verkehrsunternehmen, daher werden auch bewusst jene Betreiber gesucht, die über ein leistungsfähiges und gesundes Unternehmen verfügen. Es ist wichtig bereits in der ersten Stufe geeignete Unternehmen herauszufiltern, um etwaige Notmaßnahmen im Falle eines Fehlverhaltens, etc. zu vermeiden. Daher werden zur Umsetzung des Fahrplanangebotes auch gute betriebliche Rahmenbedingungen vorausgesetzt, unter denen MitarbeiterInnen gerne arbeiten und die so zu einem reibungslosen Ablauf und zufriedenen Fahrgästen beitragen. Ein erfahrenes und zufriedenes Personal ist ein wichtiger Erfolgsfaktor im öffentlichen Verkehr. Bewerber, die ihren MitarbeiterInnen sehr gute Arbeitsbedingungen bieten, sind bei der Auswahl als Auftragnehmer durchaus positiv hervorzuheben. Doch die Suche nach einem geeigneten Betreiber stellt

auch für den Auftraggeber eine große Herausforderung dar, denn Sozialkriterien eignen sich zur Klassifikation als Referenz, d.h. als Blick in die Vergangenheit, während der Zuschlag auf ein „Versprechen in die Zukunft“ erteilt wird – konkret auf die Qualität des Angebots. Dies zieht jedoch einen hohen Prüfungsaufwand mit sich, und eine Garantie auf Umsetzung durch die Unternehmen ist damit aber noch lange nicht gesichert. Daher wird die Qualität der Leistungserbringungen nach der Ausschreibung laufend überprüft. Pönaleregulungen sorgen für ein entsprechendes Eigeninteresse der Unternehmen an der Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Ein ökologisch, ökonomisch und sozial ausgeglichenes „Gesamtpaket“ ist auf alle Fälle wünschenswert. Doch stellt dies den Auftraggeber vor erhebliche Schwierigkeiten: Wie genau jene Maßstäbe finden, nach denen Sozialkriterien objektiv vergleichbar gemacht werden können? Punkterelevante Kriterien muss der Auftraggeber in Vergabeverfahren auch überprüfen können. Die Überprüfung der Einhaltung von Sozialstandards ist aber bereits durch staatliche Behörden gewährleistet. Um die Einhaltung der Sozialkriterien überprüfen zu können, müsste VOR Einblick in Personaldaten oder auch Gehaltsverrechnung der einzelnen MitarbeiterInnen des Verkehrsunternehmens haben. Dies verbietet jedoch der Datenschutz. Daher werden bei Ausschreibungen von den Unternehmen nur jene Kriterien gefordert, die VOR unter diesen Rahmenbedingungen auch kontrollieren kann.

ERFAHRENES PERSONAL IST ERFOLGSFAKTOR IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Public Service Obligations (PSO)

Mit dieser EU-Richtlinie ist das System der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Österreich nur eingeschränkt kompatibel. Die PSO sieht grundsätzlich Ausschreibungen vor, wenn Dienstleistungen mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Mehr unter: www.vida.at/servlet/ContentServer?pagename=S03/Page/Index&n=S03_12.7.a&cid=1301911447184

Mag. Wolfgang Schroll ist Geschäftsführer des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR).



VOR 15 JAHREN ZU LANGE VERFAHREN?

Die *Wirtschaft & Umwelt* 4/98 untersucht die Wünsche nach Deregulierung und kürzeren Verfahren im Anlagenrecht. Ziel ist meist die Beschneidung von Parteirechten, deren Wert für Rechtssicherheit, Verfahrensverbesserung und Kontrolle bis heute unterschätzt wird.

„Es ist mittlerweile erwiesen, dass Nachbarn im Durchschnitt einen äußerst geringen Einfluss auf die Länge des Verfahrens haben. Sie kommen weder in Heerscharen zu den Verhandlungen, noch legen sie ständig Berufung ein: Von den drei Prozent Berufungen stammt ein Drittel von den Antragstellern selbst, weil ihnen die Auflagen zu scharf erscheinen. Andererseits ist offenkundig, dass Verfahren, an denen mehrere Mitspieler teilnehmen, besser vorbereitet und mehr Argumente bedacht werden. Ein Umstand, der auch dem Unternehmer im Hinblick auf die Sicherheit zugute kommt. Nachbarn aus den Verfahren rauszuschmeißen, kann also den Ablauf nicht wesentlich beschleunigen. [...] Was ist aber dann der Grund für die ständig fortschreitende Beschneidung von Parteirechten [...]? Neben völlig unvernünftigem Freund-Feind-Denken ist es möglicherweise der Wunsch, das Kontrollgewissen der Behörden nicht anzuregen.“

LEO



Frühzeitiger Verschleiß – Pech oder Programm?

Immer mehr KonsumentInnen beschwerten sich über Produkte, die knapp nach Ablauf der Gewährleistungsfrist kaputt gehen und sich auch nicht mehr reparieren lassen. Einfach Pech oder doch Absicht? Es gibt mittlerweile viele Hinweise darauf, dass es sich nicht immer um Zufall handelt, sondern frühzeitiger Verschleiß programmiert ist.

Für diesen vorzeitigen Verschleiß gibt es auch einen Begriff, nämlich „geplante Obsoleszenz“. Jede/r zweite befragte ÖsterreicherIn meint in einer Online-Umfrage, dass die Lebensdauer von Produkten künstlich verkürzt wird. 75 Prozent der Befragten nennen als häufigste Produkte, bei denen ein eingebautes vorzeitiges Ablaufdatum

vermutet wird, elektronische Unterhaltungsgeräte.

Gerne wird behauptet, dass die KonsumentInnen selber schuld sind, weil sie billigere Produkte wollen. Oft aber wären haltbarere Bauteile nicht oder nur geringfügig teurer. Viele Prüfungen von unabhängigen Testmagazinen zeigen, dass Qualität nicht teurer sein muss. Und es geht auch um

Umweltschutz: KonsumentInnen wünschen sich durchaus langlebige und vor allem leicht reparierbare Produkte. So wird in der Online-Umfrage des Vereins für Konsumenteninformation kritisiert, dass Reparaturen oft nicht möglich oder sehr teuer sind. „Reparieren statt wegwerfen“ ist ein immer stärker wachsendes Bedürfnis von KonsumentInnen

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur

Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 34 **Neue Aus- und Weiterbildungsstandards für Bus- und LKW-LenkerInnen. Was kommt auf LenkerInnen, UnternehmerInnen, AusbilderInnen und PrüferInnen zu?** Tagungsband, 2008
- 35 **LKW-Maut für die Umwelt? Handlungsspielräume und Strategien im EU-Kontext auf dem Prüfstand,** Tagungsband, Franz Greil (Hrsg.), 2009
- 36 **Regionale Arbeitsweg-Barrieren in der Ostregion.** Auswertung der Online-Umfrage „Pendler/in am Wort“. Thomas Hader, 2009
- 37 **Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur.** Erfahrungen mit Public Private Partnership (PPP) in Österreich und Europa. Tagungsband, 2009
- 38 **Leitfaden für Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr.** Qualitäts- und Sozialkriterien. Anna Daimler, Doris Unfried. Studie, 2009
- 39 **Arbeitsweg-Barrieren in der Ostregion** Geschlechtsspezifische und soziale Hindernisse. Auswertung der Online Umfrage „Pendler/in am Wort“ Thomas Hader, 2009
- 40 **LKW-Stellplatzbedarf im hochrangigen österreichischen Straßennetz** Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010
- 41 **PendlerInnen und Infrastruktur-Ausbau in der Ostregion** Ergebnisse der AK-Befragung 2009/2010 Thomas Hader, 2010
- 42 **Mangelware LKW-Parkplatz.** Perspektiven und Lösungen für den Arbeitsplatz Autobahn. Tagungsband, 2010
- 43 **Tourismus in Österreich 2011:** mit einer Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklimaindex Kai Biehl, Rudolf Kasko (Hrsg.), 2011
- 44 **Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 **Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 **BerufslenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 **Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gestündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schupp. Studie, 2012
- 48 **Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenautogesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 **Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 **Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich,** 2013



dem seitens der Unternehmen nicht ausreichend Rechnung getragen wird.

In der Fachtagung „Gekauft und schon kaputt“ der AK wurde das Thema der geplanten Obsoleszenz von Wissenschaftler- und ExpertInnen von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Renate Hübner vom Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit (IKN) der IFF-Fakultät für In-

terdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Alpen Adria Universität Klagenfurt fragte: „Was ist Geplante Obsoleszenz?“ und referierte über die historische Entwicklung und Typologisierungen bis zur Gegenwart. Sigrud Stagl vom Institut für Regional- und Umweltwirtschaft der Wirtschaftsuniversität Wien behandelte die Produktlebensdauer aus ökologisch-ökonomischer Sicht.

“ GEPLANTE OBSOLESZENZ IST NUR DIE SPITZE DES EISBERGS. DER EISBERG SELBST HEISST KAPITALISTISCHE MARKTWIRTSCHAFT.

SEPP EISENRIEGLER

Peter Knobloch vom Institut für Design, Abt. Industrial Design 2, Universität für angewandte Kunst, kritisierte die fehlende Transparenz der Technologien für die KonsumentInnen und machte Vorschläge zu deren Verbesserung. Die Ursache psychologischer Obsoleszenz war wiederum Thema des Referats von Eduard Brandstätter, Johannes Kepler Universität Linz, Abteilung für Sozial- und Wirtschaftspsychologie.

„Den Murks an der Quelle stoppen“ war das Motto der Ausführungen und anschaulichen Beispiele von Stefan Schridde, Initiator und Vorstand einer deutschen Verbraucherschutzorganisation für nachhaltige Produktqualität

und gegen geplante Obsoleszenz (www.murks-nein-danke.de/verein).

Der Tagungsband gibt einen kompakten Überblick über den Stand der konsumentenpolitischen Diskussion zum Thema, geht auf ökonomische und ökologische Probleme ein und schlägt sowohl individuelle wie auch politische Strategien vor, die zu einer nachhaltigen Produktverantwortung beitragen und den Ärger über frühzeitig kaputte Geräte verringern können.

Gekauft und schon kaputt. Leben in einer Wegwerfgesellschaft? Fachtagung am 12. Juni 2013, Arbeiterkammer Wien, Abteilung für KonsumentInnenpolitik. Download des Tagungsbandes: http://media.arbeiterkammer.at/PDF/Tagungsband_Obsoleszenz.pdf

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

Alle Studien können unter www.ak-umwelt.at als PDF heruntergeladen werden.



- 167** Elisa Schenner **EU und Wasserliberalisierung** – Eine Analyse auf internationaler und europäischer Ebene, 2006
- 169** Tony Musu **REACH am Arbeitsplatz** – Die potenziellen Vorteile der neuen europäischen Chemikalienpolitik für die ArbeitnehmerInnen, 2006 (vergriffen)
- 170** Franz Greil (Hrsg.) **Feinstaub am Arbeitsplatz** Die Emissionen ultrafeiner Partikel und ihre Folgen für ArbeitnehmerInnen, Tagungsband, 2006
- 171** Andreas Käfer, Judith Lang, Michael Hecht **Luftverkehr und Lärmschutz** – Ist-Stand im internationalen Vergleich – Grundlagen für eine österreichische Regelung, 2006
- 173** Franz Greil (Hrsg.) **Welche Zukunft hat der Diesel?** Technik, Kosten und Umweltfolgen, Tagungsband, 2007
- 174** Werner Hochreiter (Hrsg.) **Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie in Österreich**, Tagungsband ergänzt um Materialien und Hintergrunddokumente zum Diskussionsprozess, 2007
- 175** **Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr** 2007
- 176** Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die Strategische Umweltprüfung im Verkehrsreich** Tagungsband, 2008
- 177** Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die UVP auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments** Tagungsband, 2008
- 178** Werner Hochreiter (Hrsg.) **Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in Österreich** Tagungsband, 2008
- 179** **Feinstaubproblem Baumaschine** Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009
- 180** Werner Hochreiter (Hrsg.) **Mehrweg hat Zukunft!** Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010
- 181** Thomas Thaler **Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand.** England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010
- 182** Werner Hochreiter (Hrsg.) **Aktionsplanung gegen Straßenlärm - wie geht es weiter?** Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele
- 183** Christoph Streissler (Hrsg.) **Agrotreibstoffe – Lösung oder Problem?** Potenziale, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010
- 184** **Lkw-Tempolimits und Emissionen:** Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011
- 185** **Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen.** Studie, 2011
- 186** **Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale.** Studie, 2012
- 187** **Die Zukunft der Wasserversorgung.** Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privatisierung. Tagungsband, 2013
- 188** **Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell wirksamen Substanzen.** Tagungsbericht, 2013

AK-Tipp

GEPLANTE OBSOLESZENZ

Renate Hübner: Geplante Obsoleszenz. Die Working Papers Verbraucherpolitik, Verbraucherforschung, Mai 2013.

Das Diskussionspapier bereitet die viel diskutierte Thematik der vorzeitigen Produktalterung sachlich auf und stellt einige Möglichkeiten vor, wie man mit diesem Phänomen umgehen kann. media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Geplante_Obsoleszenz_neu.pdf

Gratis bestellen unter:

wirtschaft.umwelt@akwien.at oder bei: AK-Wien, Abteilung Umwelt & Verkehr, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Tel: 01/50165-2404

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants bietet die Brüschüre ein interessantes Angebot.

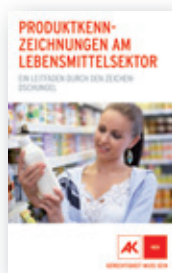


© CONTRASTWERKSTATT - FOTOLIA.COM



GUT INFORMIERT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Bahn und Bus spielen im Berufs- und Freizeitverkehr eine wichtige Rolle. Doch was ist bei Problemen zu tun? Welche Rechte haben Fahrgäste? Die Broschüre fasst alle wichtigen Infos für die Fahrt im öffentlichen Verkehr (Schwerpunkt Ostregion) kurz und übersichtlich zusammen.



LEBENSMITTEL- KENNZEICHNUNG

Im Handel wird eine Vielzahl von Marken- und Gütezeichen verwendet, durch die den KonsumentInnen Produktqualitäten oder bestimmte Herstellungsregelungen mitgeteilt werden sollen. KonsumentInnen sind jedoch häufig mit der Beurteilung der Aussagekraft der Kennzeichnung überfordert.



VERKEHRLÄRM- SCHUTZ

Mehr als eine Million ÖsterreicherInnen fühlen sich durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Diese Broschüre gibt Auskunft über Fördermöglichkeiten und Kontaktstellen für Lärmschutzmaßnahmen an Wohnungen und Gebäuden an den Verkehrsträgern Straße und Schiene.



RICHTIG HEIZEN UND LÜFTEN

Energie ist wertvoll. Die Raumheizung verbraucht die meiste Energie im Haushalt. Was tun? Richtig heizen und lüften! Ja, aber wie? Der kostenlose Folder der Arbeiterkammer Wien gibt Ihnen 20 Tipps, was Sie ohne großen Mehraufwand tun können.



ENERGIE SPAREN

Mit Hilfe dieser Broschüre können Sie die Umwelt und Ihr Geldbörse schonen. Umfassende Informationen und konkrete Tipps aus verschiedenen Energiebereichen des Haushalts wie Raumheizung, Beleuchtung, Elektrogerätenutzung oder Auto tragen dazu bei.

Zu bestellen unter wirtschaft.umwelt@akwien.at oder Telefon: 01/50165-2404
oder mit der Post an Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien